



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Eine semantische Analyse des Nachhaltigkeitsbegriffs“

verfasst von / submitted by

Alexander Novak

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl laut Studienblatt /
degree programme code as it appears
on the student record sheet:

A 190 299 884

Studienbezeichnung lt. Studienblatt:
degree programme code as it appears
on the student record sheet:

Lehramtsstudium
UF Psychologie und Philosophie
UF Informatik und Informatikmanagement

Betreut von / Supervisor:

Mag. Mag. Mag. Dr. Dr. Paul Tarmann

Plagiatserklärung

Hiermit erkläre ich, die vorgelegte Arbeit selbständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben. Alle wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommenen Textpassagen und Gedankengänge sind durch genaue Angabe der Quelle in Form von Anmerkungen bzw. In-Text-Zitationen ausgewiesen. Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet, bei denen zusätzlich URL und Zugriffsdatum angeführt sind. Mir ist bekannt, dass jeder Fall von Plagiat zur Nicht-Bewertung führt und der Studienprogrammleitung gemeldet werden muss. Ferner versichere ich, diese Arbeit nicht bereits andernorts zur Beurteilung vorgelegt zu haben.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Annäherung an den Begriff ‚Nachhaltigkeit‘	10
2.1	Etymologie des Nachhaltigkeitsbegriffs.....	14
3	Allgemeines zur Verwendung des Nachhaltigkeitsbegriffs durch die Vereinten Nationen	19
3.1	Die Verwendung von ‚nachhaltige Entwicklung‘ und ‚Nachhaltigkeit‘	21
3.2	Die adjektivische und adverbale Verwendung von ‚nachhaltig‘	25
4	Der Nachhaltigkeitsbegriff in der ‚Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung‘	28
4.1	Verortung des Begriffs	30
4.2	Die Verwendung des Begriffs ‚nachhaltige Entwicklung‘	31
4.2.1	Die Verwendung von ‚Ziele für nachhaltige Entwicklung‘, ‚Zielen für nachhaltige Entwicklung‘ und ‚Ziel für nachhaltige Entwicklung‘	32
4.2.2	Die Verwendung des Begriffs ‚Ziele für eine nachhaltige Entwicklung‘.	33
4.2.3	Die Verwendung von ‚nachhaltige Entwicklung‘, ‚nachhaltiger Entwicklung‘ und ‚nachhaltigen Entwicklung‘ ohne ‚Ziele für‘	35
4.3	Die Verwendung von ‚nachhaltig‘ in Verbindung mit anderen Begriffen.....	53
4.4	Die Verwendung des Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘.....	70
4.5	Die Bedeutung des Nachhaltigkeitsbegriffs in der Agenda 2030.....	73
5	Das Fazit – was für eine <i>Transformation unserer Welt</i> bedingt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung?	80
6	Quellenverzeichnis	85
7	Abbildungsverzeichnis	89
8	Abstract	91
9	Zusammenfassung	93

1 Einleitung

In dieser Arbeit soll der Begriff der Nachhaltigkeit einer semantischen Analyse unterzogen werden. Das heißt, es soll die Bedeutung des Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘ untersucht werden.

Der Begriff hat im Laufe der Zeit einen Bedeutungswandel durchlaufen und ist heute in Diskursen über ökologisches, politisches oder wirtschaftliches Handeln scheinbar allgegenwärtig. Trotz der weiten Verbreitung und der starken Nutzung gibt es jedoch keine eindeutige und allgemein gültige Definition dieses Begriffs.

Die Konjunktur des Begriffs scheint einem zunehmenden gesellschaftlichen Problembewusstsein zu folgen.

Wir befinden uns in einer Zeit, in der sich die Menschheit ihrer Macht über die Umwelt zunehmend gewahr wird. So sprechen WissenschaftlerInnen von der heutigen Zeit als *Anthropozän*, ein Begriff, der im Jahr 2000 durch die Naturwissenschaftler Paul Crutzen und Eugene Stoermer in die Debatte eingebracht und daraufhin weit rezipiert wurde.¹ Es bezeichnet das Zeitalter, in dem nicht mehr nur extra-humane Faktoren allein für globale Veränderungen verantwortlich sind, sondern der Mensch durch seine Technologie und Lebensweise zunehmend in die Entwicklung der Erde, insbesondere ins Klimageschehen eingreift.²

Auch Hans Jonas hat bereits 1979 in seinem *Prinzip Verantwortung* festgestellt, dass der immer größer werdende Einfluss des Menschen auf die Umwelt, Konsequenzen hat:

Die dem Menschenglück zugedachte Unterwerfung der Natur hat im Übermaß ihres Erfolges, der sich nun auch auf die Natur des Menschen selbst erstreckt, zur größten Herausforderung geführt, die je dem menschlichen Sein aus eigenem Tun erwachsen ist.³

Das Wort ‚Nachhaltigkeit‘ ist aber keine ganz neue Erscheinung. Es tritt bereits in Texten über Forstwirtschaft des frühen 18. Jahrhunderts⁴ auf, was jedoch auch

¹ Vgl. Paul Crutzen und Eugene Stoermer, „The ‚Anthropocene‘“, in: *IGBP Global Change Newsletter No.41*, 2000, S.1.

² Vgl. Sven Titz, „Ein gut gemeinter Warnruf“ in: *Neue Zürcher Zeitung* 11.4.2016.

³ Hans Jonas, *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt am Main, 1984, S.7.

⁴ Vgl. Hans Carl von Carlowitz, *Sylvicultura oeconomica*. Leipzig: Johann Friedrich Braun, 1713, S. 105f.

nahelegt, dass seine Bedeutung durch das zunehmende Bewusstsein für den Einfluss der Menschen auf ihre Umwelt durchaus einem Wandel unterworfen gewesen ist.

Aus diesem Grund soll in dieser Arbeit besonderes Augenmerk auf die Verwendung des Begriffs durch die Vereinten Nationen gelegt werden, in deren Resolutionen und Texten der Begriff seit den 1980er-Jahren zu lesen ist.

In der 2015 von der UN-Generalversammlung verabschiedeten Resolution ***Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*** ist der Nachhaltigkeitsbegriff das zentrale Element. Den Kernpunkt der Agenda 2030 bilden dementsprechend die *17 Ziele für nachhaltige Entwicklung*, auch als *Sustainable Development Goals (SDGs)* bezeichnet.⁵

Der Fokus dieser semantischen Begriffsanalyse wird daher auf der Verwendung des Begriffs in der Agenda 2030 liegen.

Eine solche Analyse ist vielversprechend, da sie einerseits ein besseres Verständnis davon schaffen kann, was für eine Vorstellung von ‚Nachhaltigkeit‘ den Dokumenten der Vereinten Nationen zugrunde liegt, und andererseits zu einem besseren Verständnis des Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘ an sich führen kann.

Die Schweizer Philosophin Antonietta di Giulio hat sich 2003 intensiv mit der Verwendung des Begriffs durch die Vereinten Nationen auseinandergesetzt und betrachtet deren Verständnis als normbildend innerhalb des speziellen Kontextes jener Themen, mit denen sich die Vereinten Nationen beschäftigen.⁶ Ihr Zugang soll daher als Grundlage für das Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs bei Verwendung durch die Vereinten Nationen dienen.

Aus methodischer Sicht wird zunächst eine formal-statistische Betrachtung der Begriffsverwendung stattfinden und anschließend im Sinne einer hermeneutischen Begriffserschließung vorgegangen werden. Es wird also anhand des gegebenen Kontexts, die Bedeutung des Begriffs aus dem Sinnzusammenhang des Ganzen erschlossen werden. Ziel ist es Erkenntnis darüber zu erlangen, wie der Begriff der

⁵ Vgl. United Nations. *Transformation unserer Welt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*, A/RES/70/1*. New York: United Nations, 2015a.

⁶ Vgl. Antonietta Di Giulio, „Die Idee der Nachhaltigkeit im Verständnis der Vereinten Nationen. Anspruch, Bedeutung und Schwierigkeiten“. In: *Ethik in der Welt*. Band 3. Münster: Lit Verlag., 2004, S. 305.

Nachhaltigkeit in Verwendung durch die Vereinten Nationen zu verstehen und zu interpretieren ist.⁷

Es wird betrachtet, welche Handlungen bzw. Handlungsprinzipien durch die jeweilige Verwendung gegebenenfalls gefordert werden.

Im Resolutionstext selbst wird der Begriff nicht explizit definiert. Lediglich in wenigen Passagen und Halbsätzen finden sich spezifischere Hinweis auf die Ausgestaltung des Begriffs: So wird erwähnt, dass sich die UN-Mitglieder dazu bekennen, „die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen“.⁸ Auch dies zeigt augenscheinlich die Notwendigkeit sich nochmals intensiv mit dem Begriff der ‚Nachhaltigkeit‘ im spezifischen Gebrauch der Vereinten Nationen auseinanderzusetzen.

Somit zielt diese Arbeit darauf ab, Erkenntnis darüber zu erlangen, ob die Verwendung des Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘ in der Agenda 2030 konsistent ist und man sich ein klares Bild darüber machen kann, was unter dem Begriff im Kontext der Agenda zu verstehen ist. Aus diesen Analysen soll sich ableiten lassen, ob es prinzipiell Sinn macht, dass diese Resolution ‚*nachhaltige* Entwicklung‘ fordert, und was denn nun genau darunter zu verstehen ist.

Schlussendlich soll sich dadurch zeigen, ob die Forderungen der Agenda derart formuliert sind, dass sie klare Handlungsanweisungen bedingen und damit politische, unternehmerische oder persönliche Entscheidungen zielgerichtet getroffen werden können.

In diesem Sinne stellen sich also folgende Fragen:

Wie ist der Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ in den von den Vereinten Nationen publizierten Dokumenten zu verstehen und was meinen die Vereinten Nationen daher, wenn sie eine ‚Transformation unserer Welt‘, hin zu einer ‚nachhaltigen Entwicklung‘ fordern?⁹

⁷ Vgl. Paul Tarmann, *Der Armutsbegriff der Waldenser. Eine sozialphilosophische Annäherung*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 2010, S.19.

⁸ United Nations (2015a, S. 3).

⁹ Vgl. United Nations (2015a).

2 Annäherung an den Begriff ‚Nachhaltigkeit‘

Betrachtet man den Begriff aus linguistischer Sicht nach Ferdinand de Saussures Theorie der Sprache als Zeichensystem und sieht ‚Nachhaltigkeit‘ folglich als sprachliches Zeichen, so ist der Begriff als leerer Signifikant zu verstehen. Das heißt, dass das bezeichnende Element ‚Nachhaltigkeit‘ keinem eindeutigen Signifikat – also keinem bezeichneten Element – zugeordnet werden kann.¹⁰

Der Grund dafür ist, dass der Begriff je nach Kontext auf unterschiedliche, manchmal widersprüchliche Arten verstanden werden kann – beispielsweise dann, wenn das Interesse an nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg, dem an nachhaltigem Umgang mit Ressourcen entgegensteht.

Diesem sehr partiellen Verständnis von Nachhaltigkeit haben verschiedene Theoretikerinnen und Theoretiker versucht, ein generelles Begriffsverständnis entgegenzuhalten.

Für Paul Tarmann zum Beispiel ist klar, dass

Umfassend verstandene Nachhaltigkeit [...] immer auch einen ethischen Anspruch [hat] – und dieser bezieht sich nicht nur auf einzelne Aspekte, sondern auf das Ganze. Mit anderen Worten: es reicht nicht aus, nur in einem Bereich ethisch nachhaltig Erfolg zu haben und andere Bereiche auszuklammern.¹¹

Tarmann konkretisiert die Problematik weiter:

Beispielsweise reicht es nicht aus, nachhaltige Umweltinteressen zu berücksichtigen, wenn deshalb Menschen größeren wirtschaftlichen Schaden erleiden und verarmen oder gar verhungern. Es versteht sich, dass auch umgekehrt nicht wirtschaftlicher Erfolg – und sei er noch so nachhaltig – erzielt werden darf, wenn deshalb Raubbau an der Umwelt und damit an den nachfolgenden Generationen, die von einer intakten Umwelt abhängig sind – betrieben wird.¹²

Dies beschreibt die mögliche Widersprüchlichkeit bei der einseitigen Verwendung des Nachhaltigkeitsbegriffs.

¹⁰ Vgl. Ferdinand de Saussure, *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*. Hrsg. von Charles Bally und Albert Sechehaye. 3. Aufl. mit einem Nachw. von Peter Ernst: Berlin, New York: De Gruyter. 2001, S. 76ff.

¹¹ Paul Tarmann, „Nachhaltigkeit – allgemeiner Konsens oder ein Thema, das polarisiert?“, in: *Krisenfest durch Nachhaltigkeit*. Gesellschaft & Politik 3/19, Wien: Verein für Sozial- und Wirtschaftspolitik. 2019, S.7.

¹² Tarmann (2019, S. 7f.).

Zusätzliche Komplexität schafft die Einführung der Phrase ‚nachhaltige Entwicklung‘ oder auch die Verwendung von ‚nachhaltig‘ als Adjektiv in Kombination mit verschiedenen anderen Begriffen, wie Klaus Mathis in seiner interdisziplinären Studie aus rechtlicher, ökonomischer und philosophischer Sicht, *Nachhaltige Entwicklung und Generationengerechtigkeit*, herausstreicht:

Nicht einfacher wird die Sache dadurch, dass sich neben den Begriff der Nachhaltigkeit – je nachdem mit oder ohne Bedeutungsunterschied – der Begriff der nachhaltigen Entwicklung gesellt hat. Außerdem wird der Begriff als Adjektiv mit verschiedensten anderen Begriffen kombiniert, wie z. B. ‚nachhaltiges Personalmanagement‘, ‚nachhaltiges Marketing‘ oder ‚nachhaltige Abwasserentsorgung‘, um nur einige Beispiele zu nennen.¹³

Wir sehen uns also heute mit Begriffen konfrontiert, deren *Bedeutung* im Sinne einer Begriffsdefinition nicht einfach auf der Hand liegt, deren *Bedeutung* im Sinne ihrer Wichtigkeit für politisches, gesellschaftliches bis hin zu privatem Handeln aber in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten enorm gewachsen ist.

Dieser Bedeutungszuwachs zeigt sich exemplarisch in folgenden Grafiken, welche die statistischen Zahlen zur Verwendung von Worten in Reden des deutschen Bundestages zeigen. Die deutsche Wochenzeitung „Die Zeit“ hat auf ihrem Online-Auftritt die Reden im Bundestag seit 1949 analysierbar gemacht.¹⁴

¹³ Klaus Mathis, *Nachhaltige Entwicklung und Generationengerechtigkeit. Eine interdisziplinäre Studie aus rechtlicher, ökonomischer und philosophischer Sicht*. Tübingen: Mohr Siebeck. 2017, S.66.

¹⁴ Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-09/bundestag-jubilaum-70-jahre-parlament-reden-woerter-sprache-wandel>, abgerufen am 2.3.2021. Auf Basis der 4.216 Sitzungsprotokolle, die im Open Data Portal des Bundestages verfügbar sind, ist hier die Anzahl der jährlichen Nennungen bestimmter Begriffe pro 100.000 protokollierten Wörtern aus tatsächlich gehaltenen Reden zu sehen. Die Daten umfassen die Protokolle aller Sitzungen von der ersten Sitzung am 7.9.1949 bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2019, am 24.7.2019.

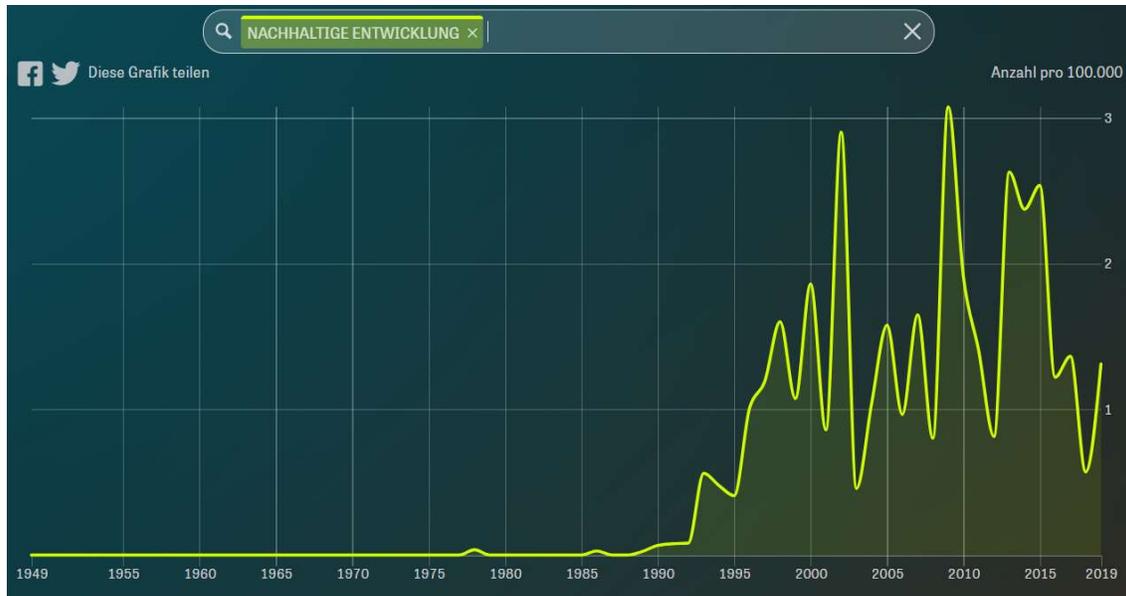


Abbildung 1:
Nennungen von „nachhaltige Entwicklung“ in Reden im Deutschen Bundestag 1949-2019 pro 100.000 Worten.



Abbildung 2:
Nennung von „Nachhaltigkeit“ in Reden im Deutschen Bundestag 1949-2019 pro 100.000 Worten.

Drei Nennungen des Wortpaares ‚nachhaltige Entwicklung‘ pro 100.000 Wörter im Jahre 2009 entsprechen in absoluten Zahlen 114 Nennungen in diesem Jahr, acht Nennungen des Wortes ‚Nachhaltigkeit‘ 2002, entsprechen einer absoluten Anzahl von 296 in diesem Jahr.

Hier ist deutlich zu erkennen, dass der Begriff bis zum Jahr 1990 kaum in Verwendung war und ab dem Jahr 1995 an Bedeutung für die Politik gewonnen hat.

Interessant ist auch der Vergleich mit der Häufigkeit der Verwendung des Begriffs ‚nachhaltig‘:

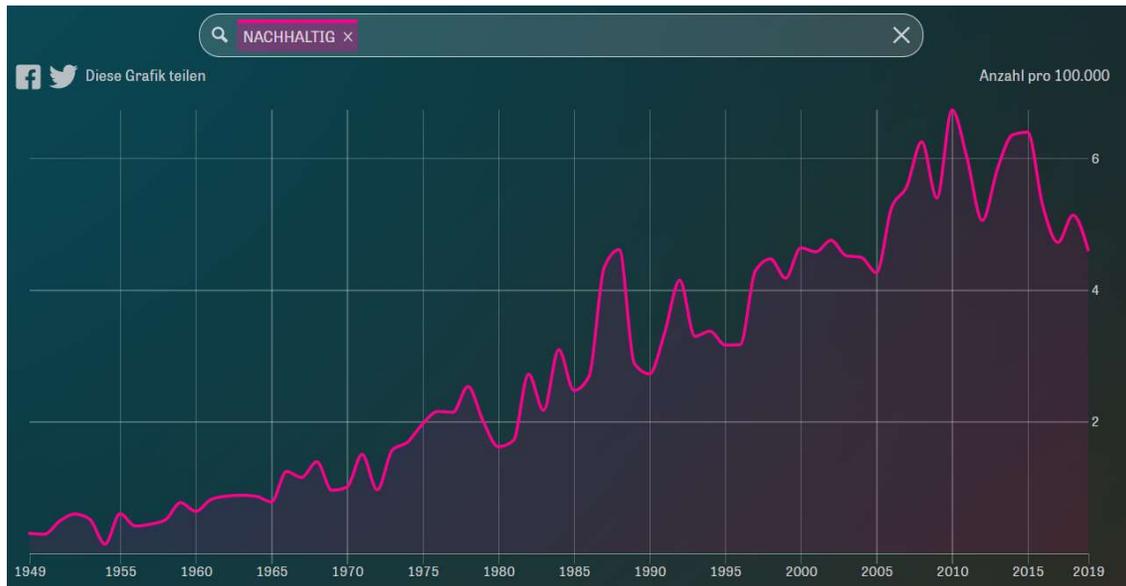


Abbildung 3:
Nennung von „Nachhaltig“ in Reden im Deutschen Bundestag 1949-2019 pro 100.000 Worten

Wiewohl auch diese Kurve klar nach oben zeigt, so wird hier im Gegensatz zu den zwei vorangegangenen Abbildungen kein sprunghafter, sondern ein stetiger Anstieg sichtbar.

Aus diesen drei Kurven alleine betrachtet, ließe sich schließen, dass es für die PolitikerInnen sukzessive wichtiger geworden ist, zu betonen oder zu fordern, dass etwas ‚nachhaltig‘ ist oder sein soll, dass aber die Begriffe ‚Nachhaltigkeit‘ und ‚nachhaltige Entwicklung‘ als Schlagworte Mitte der 1990er-Jahre recht plötzlich an Relevanz im parlamentarischen Diskurs gewonnen haben.

Um sowohl diese steigende Relevanz als auch den Bedeutungswandel nachvollziehbar zu machen, soll zunächst die Etymologie des Nachhaltigkeitsbegriffs betrachtet werden.

2.1 Etymologie des Nachhaltigkeitsbegriffs

Die ersten Hinweise auf Nachhaltigkeitskonzepte finden sich in der Forstwirtschaft des 18. Jahrhunderts, konkret erwähnt Hans Carl von Carlowitz 1713 in seinem forstwirtschaftlichen Werk *Sylvicultura Oeconomica* den Begriff ‚nachhaltend‘. Er forderte eine

sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen / daß es eine continuierliche beständige nachhaltige Nutzung gebe / weil es eine unentberliche Sache ist / ohne welche das Land in seinem Esse nicht bleiben mag. (sic!)¹⁵

Darunter ist das forstwirtschaftliche Prinzip zu verstehen, dass nicht mehr Holz geschlagen werden soll als nachwachsen kann.¹⁶

Wie Antonietta Di Giulio herausstreicht, wurde dieses Prinzip im Laufe der Zeit von den mit der Forstwirtschaft betrauten Personen verfeinert und unterteilt – zunächst in Hinblick auf die unterschiedlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen unterschiedlicher Forstbetriebe, in verschiedene ‚Grade der Nachhaltigkeit‘, z.B. ‚strengster Nachhaltbetrieb‘, ‚aussetzender Nachhaltbetrieb‘ oder ‚beschränkte Nachhaltigkeit‘, womit unterschieden wurde, ob das Ziel ein jährlich gleichbleibender Ertrag oder eine andere periodisch gleiche bzw. nicht-periodische Nutzung war. Weiters wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch die ‚Maximierung des Waldertrages‘ ins Zentrum gerückt und ein Betrieb dann als ‚bedingt nachhaltig‘ bezeichnet, wenn das Ziel zumindest die dauerhafte Erhaltung der gegenwärtigen Wertproduktion war.¹⁷ Es lässt sich somit festhalten, dass es sich bei der frühen Nutzung des Begriffes im forstwirtschaftlichen Kontext stets um einen *Prozess* handelte, der als ‚nachhaltig‘ bezeichnet wurde.

Di Giulio bezieht sich hier auf Ulrich Zürchers Dissertation¹⁸ aus dem Jahr 1965, in der dieser hervorstreicht, dass sich das Wort ‚Nachhaltigkeit‘ in seiner 200 Jahre andauernden Entwicklung zu einem Begriff für den entscheidenden forstlichen Grundsatz durchgesetzt habe.¹⁹ Die Bedeutung von ‚Nachhaltigkeit‘ in der Forstwirtschaft fasst er folgendermaßen zusammen:

¹⁵ Carlowitz (1713, S. 105f.).

¹⁶ Vgl. Mathis (2017, S. 73).

¹⁷ Vgl. Di Giulio (2004, 19f).

¹⁸ Vgl. Ulrich Zürcher, *Die Idee der Nachhaltigkeit unter spezieller Berücksichtigung der Gesichtspunkte der Forsteinrichtung*. Zürich: Buchdruckerei Konkordia Winterthur. 1965.

¹⁹ Zürcher (1965), zitiert nach Di Giulio (2004, S. 21).

Das Streben

- nach dauernd [sic], steten, gleichmässigen und grösstmöglichen Nutzungsmöglichkeiten,
- nach regelmässiger, bestmöglicher Behandlung jedes Waldteiles durch geeignete Nutzung,
- nach Dauer, Stetigkeit und Gleichmass höchster Holzerträge [...],
- nach Dauer, Stetigkeit und Gleichmass höchster Rentenbezüge bei dauernder Erhaltung des gegebenen Grundkapitals nach Wert und Produktionskraft [...],
- nach Überführung und Erhaltung aller Wachstumsfaktoren im besten Zustand,
- nach dauernder, jederzeitiger und bester Erfüllung aller Nützlichkeiten des Waldes²⁰

Nach Zürcher sei die Vieldeutigkeit des Begriffs, auf die von verschiedenen Autoren hingewiesen werde, nur eine scheinbare:

Mit ‚Nachhaltigkeit‘ war also, wenn auch in unterschiedlichen Konkretisierungen, immer gemeint, dass sich die Bewirtschaftung eines Waldes danach ausrichten sollte, die stete und höchstmöglichen Nutzung eines Waldes auf Dauer (und damit auch für künftige Generationen) zu gewährleisten.²¹

Abgesehen von der Verwendung in der Forstwirtschaft, finden sich die Begriffe im Laufe der Geschichte auch in anderen Kontexten:

Die Wörter ‚nachhaltig‘ und ‚Nachhaltigkeit‘ sind beispielsweise auch im „Deutschen Wörterbuch“ der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm enthalten.²² Außerdem findet man dort unter dem Begriff ‚nachhalten‘ verschiedene Bedeutungen, wie „anhalten, nachhaltig sein oder wirken“.²³

Beispielhaft führen die Gebrüder Grimm ein Zitat an, welches sie Johann Wolfgang von Goethe zuschreiben: „eine nachhaltige wirkung des bades u.s.w.; wenn sie (anlage) wirklich urkräftig und nachhaltig ist.“ Goethe formuliert also einen spezifischen Anspruch an eine Badeanlage, nämlich dass sie anhaltend kräftig Wasser liefert, um die gewünschte Wirkung des Bades zu erzielen.

²⁰ Zürcher (1965), zitiert nach Di Giulio (2004, S. 21). [sic] nach Di Giulio.

²¹ Zürcher (1965), zitiert nach Di Giulio (2004, S. 21f).

²² Jacob Grimm; Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*. Band VII laut Originalzählung. Leipzig: Hirzel, 1889, Sp. 71

²³ Grimm und Grimm (1889, Sp. 68).

Weiters zitieren die Grimms hier ein ökonomisches Lexikon: „adj. und adv. auf längere zeit anhaltend und wirkend: nachhaltiger ertrag des bodens, wird nur erzielt, wenn der boden in gutem stand erhalten wird.“²⁴

Hier wird das Wort ‚nachhaltig‘ mit dem wirtschaftlichen ‚Ertrag‘ in Verbindung gebracht, also im Sinne eines anhaltenden wirtschaftlichen Erfolges. Als Voraussetzung für selbigen wird allerdings der pflegliche Umgang mit der Ressource, nämlich dem Boden, gesehen.

Blickt man im Vergleich dazu in den aktuellen Duden, so findet man als erste, allgemeine Bedeutung von ‚nachhaltig‘ die Phrase „sich auf längere Zeit stark auswirkend“²⁵ bzw. unter ‚Nachhaltigkeit‘ eine „längere Zeit anhaltende Wirkung“²⁶

Für den rein alltagssprachlichen Kontext kann also festgehalten werden, dass die Bedeutung der untersuchten Begriffe weitgehend unverändert geblieben zu sein scheint.

Im Zusammenhang mit ökologischen Forderungen scheint der Begriff 1961 in der ‚Grünen Charta von der Mainau‘ auf, die zur Gründung des deutschen Rates für Landespflege führte.²⁷

Der Begriff kommt in dieser Charta in zwei Forderungen vor:

„4. die Sicherung und der Ausbau eines nachhaltigen fruchtbaren Landbaus und einer geordneten ländlichen Siedlung“

sowie

„6. die Schonung und nachhaltige Nutzung des vorhandenen natürlichen oder von Menschenhand geschaffenen Grüns“²⁸

Die Bedeutung des Begriffs ‚nachhaltig‘ lässt sich im ökologischen Kontext dieser Charta wohl ähnlich der forstwirtschaftlichen Bedeutung als *ressourcenerhaltend* und *-pflegend* bezeichnen. Die Natur kann und soll genutzt und bewirtschaftet werden, jedoch ohne Teile von ihr zu zerstören oder unwiederbringlich zu verbrauchen.

²⁴ Grimm und Grimm (1889, Sp. 69).

²⁵ „nachhaltig“ bei Duden online: <https://www.duden.de/rechtschreibung/nachhaltig> abgerufen am 2.3.2021

²⁶ „Nachhaltigkeit“ bei Duden online: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Nachhaltigkeit> abgerufen am 2.3.2021

²⁷ Vgl. Konrad Ott; Ralf Döring, *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*. Marburg: Metropolis, 2008, S.28.

²⁸ Deutscher Rat für Landespflege, *Die Grüne Charta von Mainau*. Online verfügbar unter <http://www.landespflege.de/ziele/#charta> abgerufen am 3.2.2021

Im akademischen Kontext, im Speziellen bei der Beschäftigung mit Nachhaltigkeitstheorien, lässt sich der Begriff jedoch nicht so einfach fassen.

Den Ursprung des Begriffs ‚nachhaltige Entwicklung‘ in einem wissenschaftlichen Kontext, kann man wohl 1987 bei *Our Common Future*, dem sogenannten Brundtland-Bericht²⁹, festmachen, doch nicht nur in dieser Variante scheint der Nachhaltigkeitsbegriff problematisch.

Der Philosoph Marius Christen schreibt dazu:

Der primäre Gegenstand einer Nachhaltigkeitstheorie ist die gesellschaftliche Entwicklung unter ökologischen Bedingungen. [...] *Unbestimmt* ist sie mindestens in zweifacher Hinsicht: erstens, weil sie zukunftsgerichtet ist und die Zukunft per definitionem unbestimmt ist. Vage ist sie aber auch, weil bei diesem Unterfangen normative und wertende Setzungen unerlässlich sind.³⁰

Aufgrund dieser Unbestimmtheit sieht Christen den Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ als *terminus technicus* an, „dessen inhaltliche Bestimmung über Einzelaspekte wie ‚Langfristigkeit‘, ‚Ressourcenschonung‘ oder ‚Naturschutz‘ hinausweist.“³¹

Seiner Ansicht nach, beruht die Nachhaltigkeitstheorie auf einem normativen und auf einem integrativen Prinzip:

Das normative Prinzip postuliert, dass alle Menschen – egal ob in der Gegenwart oder Zukunft lebende – ein Anrecht auf gutes Leben haben. Das integrative Prinzip besagt, dass Gesellschaft und Natur in einem Wechselverhältnis zueinander stehen und dass das Erreichen von gesellschaftlichen Zielen innerhalb ökologischer Rahmenbedingungen stattfinden muss, damit das Bestehen von Gesellschaft sichergestellt werden kann.³²

Philosoph Konrad Ott und Ökonom Ralf Döring stellen in den Diskussionen zum Thema Nachhaltigkeit eine konzeptionelle Konturlosigkeit und eine zunehmende Trivialisierung fest:

²⁹ United Nations, *Report of the World Commission on Environment and Development. „Our Common Future“*. A/42/427. New York: United Nations. 1987.

³⁰ Marius Christen, *Die Idee der Nachhaltigkeit. Eine werttheoretische Fundierung*. Marburg: Metropolis-Verlag, 2013, S.15.

³¹ Christen (2013, S. 16).

³² Christen (2013, S. 20f).

Es entsteht angesichts der Vielzahl an Definitionen, Studien, Projekten und Konzepten der Eindruck, dass die Ausdrücke ‚Nachhaltigkeit‘ und ‚nachhaltige Entwicklung‘ inflationär und zunehmend willkürlich verwendet werden (dürfen).³³

Sie fürchten einen Bedeutungsverlust aufgrund einer zur umfassenden Verwendung des Nachhaltigkeitsbegriffes:

Bedeutung und Umfang von Begriffen stehen in einem gegenläufigen Verhältnis zueinander. Ein Begriff, der an Umfang (Extension) zunimmt, verliert notwendigerweise an Bedeutung (Intension). Dies gilt auch für den Begriff der Nachhaltigkeit.³⁴

Nach Ott und Döring müssen in Nachhaltigkeitstheorien die jeweiligen Grenzen definiert sein, um einen Bedeutungsverlust zu verhindern.

Die Unbestimmtheit des Nachhaltigkeitsbegriffs und die Gefahr des Bedeutungsverlustes durch die zu umfassende Verwendung, seien hier als beispielhafte Kritikpunkte von wissenschaftlicher Seite angeführt.

Dennoch sehen WissenschaftlerInnen im Zusammenhang mit ‚Nachhaltigkeit‘ nicht nur Probleme, sondern finden auch Definitionen, wie zum Beispiel der Rechtswissenschaftler und Philosoph Felix Ekardt:

Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung meint das Ziel, daß unsere Kinder und Kindeskindern auch morgen noch etwas auf dem Teller haben – und daß überhaupt erstmals alle Menschen dieser Welt etwas auf den Teller bekommen. Es geht also um eine lebenswerte, freiheitliche und friedliche Erde für alle Menschen.³⁵

Eine Definition, die wohl auch mit Christens Konzept der normativen und integrativen Prinzipien konform geht.

³³ Ott und Döring (2008, S. 19).

³⁴ Ott und Döring (2008, S. 20).

³⁵ Felix Ekardt, *Das Prinzip Nachhaltigkeit. Generationengerechtigkeit und globale Gerechtigkeit*. München: C. H. Beck., 2005, S.25.

3 Allgemeines zur Verwendung des Nachhaltigkeitsbegriffs durch die Vereinten Nationen

Analysiert man die Verwendung des Nachhaltigkeitsbegriffs durch die Vereinten Nationen, stößt man auf das Problem, dass jene Texte, die von den Vereinten Nationen publiziert werden, Ergebnisse politischer Aushandlungsprozesse und Kompromissfindungen sind und daher deutlich weniger Begriffsschärfe aufweisen als beispielsweise wissenschaftliche Texte. Dies mag vielmals auch ganz bewusst so sein, um die Verabschiedung von Beschlüssen mit breiter Zustimmung zu ermöglichen. Oft fehlen Begriffsdefinitionen weitgehend, so auch im Fall des Nachhaltigkeitsbegriffs.

Antonietta Di Giulio hat die Begriffsverwendung in verschiedenen UN-Publikationen, vom Brundtland-Bericht – 1987 unter dem Titel *Our Common Future* von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED), unter Vorsitz von Gro Harlem Brundtland herausgegeben – bis zum Abschlussdokument des *Earth Summit+5* der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1997, im Detail analysiert und kommt zur Erkenntnis:

[...] bei deren Entstehung und Formulierung standen politische Interessen im Vordergrund und weniger der unbedingte Wunsch nach klaren und konsistenten Formulierungen; sie drücken Kompromisse aus und sind oft bewusst vage formuliert. Diesem Umstand ist bei der Untersuchung solcher Texte Rechnung zu tragen, d.h. es macht wenig Sinn, an diese Dokumente dieselben Massstäbe hinsichtlich Klarheit, Konsistenz und Kohärenz wie an wissenschaftliche Texte anzulegen³⁶

Dennoch sieht sie das Verständnis der Vereinten Nationen als normbildend innerhalb jenes Kontexts an, den die Vereinten Nationen mit der WCED eröffnet haben.³⁷

All jene, die sich auf Texte und Positionen, die im Rahmen von Aktivitäten der Vereinten Nationen publiziert wurden, beziehen, sollten also ‚nachhaltig‘, ‚Nachhaltigkeit‘ und ‚nachhaltige Entwicklung‘ mit dem gleichen Verständnis gebrauchen, wie es die Vereinten Nationen tun.³⁸

³⁶ Di Giulio (2004, S. 303).

³⁷ Di Giulio (2004, S. 305).

³⁸ Di Giulio (2004, S. 307).

Insofern müsste grundsätzlich von den Mitgliedsstaaten erwartet werden, dass sie ebendieses gleiche Verständnis haben, da sie sich ja im Rahmen diverser Konferenzen und durch die Verabschiedung von Resolutionen zur Förderung einer ‚nachhaltigen Entwicklung‘ bekannt haben.

Leider drängt sich die Einschätzung auf, dass dies in der Praxis nicht immer der Fall ist. Der Ausstiegswunsch des vormaligen US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump aus dem Pariser Klimaabkommen ist ein Beispiel dafür. Da die USA Resolutionen zur Förderung von ‚nachhaltiger Entwicklung‘ ja mitverabschiedet haben, muss angenommen werden, dass Trump der Meinung ist, dass es keinen Widerspruch zur ‚nachhaltigen Entwicklung‘ darstellt, die Pariser Klimaziele *nicht* zu verfolgen.

Die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Kontext der Vereinten Nationen unterscheidet sich laut Di Giulio von der Bedeutung in diversen anderen Kontexten:

- Der alltagssprachliche Kontext, in dem 'nachhaltig' in etwa bedeutet, dass etwas dauerhaft ist, anhaltend wirksam ist etc.
- Der forstwirtschaftliche Kontext, in dem 'nachhaltig' in etwa bedeutet, dass sich die Bewirtschaftung eines Waldes danach ausrichten sollte, die stete und höchstmögliche Nutzung eines Waldes auf Dauer (für künftige Generationen) zu gewährleisten (...).
- Der ökologische Kontext, in dem 'nachhaltig' in etwa bedeutet, dass sich die Bewirtschaftung der natürlichen Umwelt danach auszurichten hat, die natürlichen Ressourcen als materielle Basis menschlicher Entwicklung auf Dauer zu erhalten, und 'nachhaltige Entwicklung' verstanden wird als eine Entwicklung, die dafür Sorge trägt, dass die natürlichen Ressourcen auf Dauer (für künftige Generationen) erhalten bleiben (...).³⁹

Aus den Dokumenten der Vereinten Nationen gehen hingegen bestimmte Ansprüche und Vorstellungen hervor, die mit der Idee der Nachhaltigkeit verbunden werden und somit auch für den Nachhaltigkeitsbegriff der Vereinten Nationen kennzeichnend sind. Anders gesagt, wird der leere Signifikant auf eine ganz bestimmte Art und Weise befüllt, was zum Ziel hat, (insbesondere politische) Handlungsleitlinien zu definieren. So soll die Idee der Nachhaltigkeit eine Richtschnur für eine Entwicklung der Gesellschaft darstellen, die von allen Menschen auf der Erde angestrebt werden kann.

³⁹ Di Giulio (2004, S. 306).

Dabei geht es jedoch nicht nur um die jetzt lebenden Menschen, sondern zielt darauf ab, auch für zukünftige Generationen einen langfristigen, positiven, optimistischen Zukunftsentwurf zu bieten, bei dem die Sichtweisen und Interessen aller Menschen respektiert sind.

Um diesen Anspruch zu erfüllen ist es wesentlich, dass die Idee konkretisierbar ist, also durch geeignete Strategien verwirklicht werden kann und das menschliche Handeln anzuleiten im Stande ist – dies unter steter Berücksichtigung veränderter Gegebenheiten und unter Vorwegnahme entsprechender Anpassung.⁴⁰

Di Giulios Analyse der Begriffsverwendung durch die Vereinten Nationen soll nun im Folgenden genauer diskutiert werden, um eine Grundlage für die Analyse der Verwendung des Begriffs in der Agenda 2030, zu schaffen.

3.1 Die Verwendung von ‚nachhaltige Entwicklung‘ und ‚Nachhaltigkeit‘

In ihrer Analyse der Bedeutung von ‚Nachhaltigkeit‘ und ‚nachhaltiger Entwicklung‘ in den von ihr untersuchten UN-Publikationen, erkennt Di Giulio folgende Bedeutungsvarianten:

- ‚**Nachhaltige Entwicklung**‘ drückt aus, dass sich die globale, regionale und nationale Entwicklung der menschlichen Gesellschaft am umfassenden, übergeordneten Ziel auszurichten hat, die (Grund-)Bedürfnisse aller Menschen – gegenwärtiger wie künftiger – zu befriedigen und allen Menschen ein gutes Leben zu gewährleisten.
- ‚**Nachhaltigkeit**‘ charakterisiert den Zustand, den eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen sucht, meint also das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Dieser Zustand ist dann erreicht, wenn alle Menschen ihre (Grund-)Bedürfnisse und ihren Wunsch nach einem guten Leben befriedigen können und zugleich gesichert ist, dass dies auch für künftige Generationen der Fall sein wird.⁴¹

Aus diesem Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs und den Ansprüchen und Vorstellungen, die die Vereinten Nationen mit der Idee der Nachhaltigkeit verbinden, schließt Di Giulio auf bestimmte *Anforderungen an die Verwendung von*

⁴⁰ Vgl. Di Giulio (2004, S. 307f).

⁴¹ Di Giulio (2004, S. 308).

„Nachhaltigkeit“, die erfüllt sein müssen, wenn man den Begriff im UN-Verständnis in Leitbildern, Programmen, Projekten etc. verwendet.⁴²

Neun Anforderungen müssen dabei alle gleichzeitig erfüllt sein, sind aber nicht scharf abgegrenzt, sondern können sich überlappen:

- **Vision/Zukunftsentwurf**

Der für die Zukunft der Welt angestrebte Zustand muss dargelegt werden und beinhalten, welche menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen sind, und was somit das angestrebte gute Leben aller Menschen ausmacht. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass sich dieser Zustand gemäß der Rio-Deklaration durch Frieden auszeichnet. Di Giulio weist darauf hin, dass der Zukunftsentwurf Frieden und das Verhältnis von Frieden zu einem guten Leben erläutern muss.

- **Konkretisierung durch überprüfbare Ziele**

Der Zukunftsentwurf muss umsetzbar sein und in Form überprüfbarer Ziele konkretisiert und operationalisiert werden. Es muss möglich sein, Indikatoren aufzustellen, mittels derer die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele messbar sind. Dabei sollte stufenweise vorgegangen werden, also nicht nur globale, sondern auch nationale, lokale und auf bestimmte Politiksektoren bezogene Ziele gefunden werden. Die *Commission on Sustainable Development* der Vereinten Nationen hatte die Aufgabe, diese Ziele und Indikatoren zu harmonisieren, bis sie 2012 im Zuge der Rio+20 Konferenz vom *hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung* abgelöst wurde.

- **Langfristigkeit**

Die Ziele müssen eine langfristige Perspektive haben, insbesondere sollen die angenommenen Bedürfnisse sowie Wahl- und Handlungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen dargelegt werden.

- **Globalität**

Trotz der notwendigen stufenweisen Konkretisierung von Zielen, muss auch

⁴² Vgl. Di Giulio (2004, S. 308ff).

nationenspezifischen Konkretisierungen immer ein globales Ziel bzw. Zukunftsentwurf zugrunde liegen. Dieser globale Blick ist von Ländern und Kommunen trotz der Tatsache zu verlangen, dass es einem einzelnen Land allein nicht möglich ist, den Zustand der Nachhaltigkeit zu erreichen. Die Frage, ob ein einzelnes Land bei der Beurteilung der eigenen Bemühungen auch den für andere Länder geleisteten Beitrag in den Blick nehmen muss, bleibt für Di Giulio aus den untersuchten Dokumenten unklar.

- **Integration der Dimensionen Umwelt, Soziales und Wirtschaft**

Die drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Wirtschaft müssen bei Zielen und Zukunftsentwurf immer integrativ betrachtet werden. Di Giulio schließt dies daraus, dass im Ansatz der Nachhaltigkeit generell Umwelt und Entwicklung integriert zu betrachten sind, sowie aus der Annahme, dass Entwicklung an sich eine soziale und eine wirtschaftliche Dimension umfasst.

- **Erhaltung der Dynamik**

Die angestrebten Ziele sowie der für die Welt angestrebte Zustand müssen als dynamisch angesehen werden. Damit ist auch verbunden, dass im Zukunftsentwurf dargelegt werden muss, wann und wie Ziele überprüft und angepasst werden, was auf globaler Ebene durch die Vereinten Nationen selbst zu erfolgen hat.

- **Partizipation**

Ziele und Zukunftsentwurf sollen unter Beteiligung aller Menschen formuliert werden – die Menschheit soll also daran beteiligt werden, Probleme zu identifizieren und zu analysieren, aber auch dabei, entsprechende Maßnahmen, die zu ergreifen sind, zu finden. Es soll möglich sein auszuweisen, in welcher Form diese Partizipation zu erfolgen hat.

- **Folgenbetrachtung**

Es ist notwendig, die Folgen der getroffenen Maßnahmen zur Konkretisierung und Operationalisierung der Ziele zu analysieren und in Kontext zu den zuvor definierten Zielen bzw. dem Zukunftsentwurf zu setzen.

- **Wissenschaftliche Fundierung**

Sowohl die Definition der Ziele des Zukunftsentwurfes als auch die der Indikatoren hat nach den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden zu erfolgen. Entsprechend neuer wissenschaftlicher Entwicklungen haben laufend Anpassungen zu erfolgen. Dabei ist es essenziell, etwaige Unsicherheiten wissenschaftlichen Wissens gegen die Gefahr irreversibler Schäden abzuwägen. Der wissenschaftliche Ansatz muss im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung immer inter- und transdisziplinär sein.

Diese Analyse der Verwendung des Nachhaltigkeitsbegriffs durch die Vereinten Nationen in den Ende des 20. Jahrhunderts publizierten Dokumenten, verspricht eine geeignete Basis für die weiteren Untersuchungen darzustellen, da in dieser Zeit der Nachhaltigkeitsbegriff im öffentlichen Diskurs generell an Bedeutung gewonnen hat und auch bei den Vereinten Nationen zunehmend *gemainstreamed* wurde, was bedeutet, dass Fragen der ‚Nachhaltigkeit‘ nun auch bei Themenbereichen berücksichtigt werden, selbst wenn ‚Nachhaltigkeit‘ nicht das Kernanliegen darstellt.

3.2 Die adjektivische und adverbiale Verwendung von ‚nachhaltig‘

Natürlich wird in UN-Dokumenten nicht nur von ‚Nachhaltigkeit‘ in Nominalform gesprochen, sondern ebenso ‚nachhaltig‘ als Adjektiv oder Adverb verwendet. Auch diese Verwendung hat Di Giulio in ihrer Auseinandersetzung mit den UN-Texten des Zeitraumes 1987 bis 1997 untersucht.

Die nachvollziehbare, zugrundeliegende These lautet, dass davon auszugehen sein sollte, dass diese Verwendung zu einem hohen Grad konsistent mit der Bedeutung des Substantives „Nachhaltigkeit“ geschieht.

Auf Grundlage dieser These schließt Di Giulio, dass in der Verwendungsweise der Vereinten Nationen, das Adverb ‚nachhaltig‘ Tätigkeiten oder Entwicklungen (z. B. eines Politiksektors) qualifizieren kann, die einen Beitrag zur Erreichung der (übergeordneten) Ziele einer nachhaltigen Entwicklung leisten oder so zu erfolgen haben: „Eine Handlung wäre also dann nachhaltig, wenn sie zur Verwirklichung des Zustandes der Nachhaltigkeit beiträgt.“⁴³

Bei der adjektivischen Verwendung wird andererseits ausgedrückt, dass ein so bezeichneter Gegenstand (das kann beispielsweise auch ein Politiksektor sein), den Zustand erreicht hat oder erreichen sollte, „in dem er sich befinden würde, wäre allgemein der Zustand der Nachhaltigkeit realisiert, wären also für alle Menschen gegenwärtig und für die Zukunft ein gutes Leben und die Befriedigung ihrer (Grund-) Bedürfnisse sichergestellt.“⁴⁴

Da der Zustand der Nachhaltigkeit im UN-Kontext durch Zukunftsentwurf, Ziele und Indikatoren zu konkretisieren ist und diese Konkretisierung einer Dynamik unterworfen sein muss, also stetig Anpassungen getroffen werden müssen, stellt sich die Frage, worauf Bezug genommen wird, wenn etwas als ‚nachhaltig‘ bezeichnet wird.

Bei der adverbialen Verwendung stellt dies weniger ein Problem dar, da menschliche Tätigkeiten im Allgemeinen als veränderlich verstanden werden.

Die Behauptung *Ich ernähre mich nachhaltig* kann in Bezug auf den UN-Kontext von ‚Nachhaltigkeit‘ durchaus aufgestellt werden und kann korrekt sein – wiewohl die

⁴³ Di Giulio (2004, S. 313).

⁴⁴ Di Giulio (2004, S. 314).

Prüfung der Korrektheit dieser Behauptung natürlich ein schwieriges Unterfangen darstellt.

Bei der adjektivischen Verwendung muss hingegen zwischen *veränderlichen* und *nicht veränderlichen* Gegenständen unterschieden werden.

Unter *veränderlichen* Gegenständen sind solche Gegenstände zu verstehen, die sich anpassen oder angepasst werden können, beispielsweise Produktionsabläufe, Gesetze oder Politiksektoren.

Unter *nicht veränderlichen* Gegenständen sind hingegen Produkte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt hergestellt wurden, wie Möbel, Geräte, Kleidung, zu verstehen. Ein *nicht veränderlicher* Gegenstand müsste also einen Zustand erreicht haben, in dem er sein soll, wenn der Zustand der Nachhaltigkeit – entsprechend des zugrunde liegendem Zukunftsentwurfs – erreicht wäre.⁴⁵

In der Tat werden im Alltag oft auch *nicht veränderliche* Gegenstände als nachhaltig qualifiziert – ob es Einrichtungshäuser sind, die ‚nachhaltige Möbel‘ bewerben⁴⁶, oder Modelabels, die ihre Produkte als ‚Bio-Mode – nachhaltig und fair‘ bezeichnen.⁴⁷ Ob diese Zuschreibungen auch im UN-Kontext korrekt sind, wird schwierig zu untersuchen sein, denn man müsste belegen, dass die Mode oder das Möbelstück jenen Kriterien entspricht, die aufgrund der zum jeweiligen Zeitpunkt für die Zukunft der Welt angestrebten Ziele an Mode oder Möbel angelegt werden müssen. Das Problem ist also, dass zwar eine Vielzahl verschiedener Gegenstände als nachhaltig bezeichnet und beworben wird, in UN-Texten jedoch kaum auf konkrete, nicht veränderliche Gegenstände eingegangen wird.

Es ist daher schwierig, realistische Beispiele für so einen nachhaltigen, nicht veränderlichen Gegenstand zu finden. Der Gegenstand müsste sämtliche Kriterien in positiver Weise in sich vereinen. Als – zumindest derzeit – utopisches Beispiel könnte man hier den Begriff ‚*nachhaltiger Stromgenerator*‘ nennen: Gäbe es eine Technologie, die für jeden Menschen zugänglich ist und schadstofffrei, ohne endliche

⁴⁵ Vgl. Di Giulio (2004, S. 314f).

⁴⁶ Westwing: *Nachhaltige Möbel: Gut für die Umwelt und Ihr Zuhause!* Online verfügbar unter <https://www.westwing.de/inspiration/trends/nachhaltig-leben/nachhaltige-moebel-gut-fuer-die-umwelt-und-ihr-zuhause/>, abgerufen am 2.3.2021

⁴⁷ hessnatur: *Deutschlands nachhaltigste Modemarke*. Bio-Mode – nachhaltig und fair. Online verfügbar unter <https://www.hessnatur.com/at/faire-oekologische-kleidung>, abgerufen am 2.3.2021

Ressourcen zu verbrauchen, Strom produziert, darüber hinaus keinen Abfall hinterlässt, wenn das einzelne Gerät nicht mehr funktioniert, dann ließe sich diese Technologie wohl auch im UN-Kontext als nachhaltig bezeichnen.

Bei *veränderlichen* Gegenständen fällt es leichter, Beispiele zu finden:

„Nachhaltige Gemüseproduktion“: Die Zucht von Gemüse für den Eigengebrauch im eigenen Garten ist ein gut abgrenzbarer Produktionsprozess, der sich wohl in vielen Fällen durchaus als nachhaltiger Prozess im UN-Kontext bezeichnen lässt.

Generell lässt sich bei der Beschreibung von Produktionsprozessen die stetige Anpassung der Prozesse an veränderte Rahmenbedingungen als inhärenten Teil der Nachhaltigkeit des Prozesses definieren.

Diese sprachliche Analyse scheint relevant für die richtige Einordnung der Begriffsvarianten in den weiteren Untersuchungen.

4 Der Nachhaltigkeitsbegriff in der ‚Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung‘

Die Resolution 1 der 70. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die am 25. September 2015 verabschiedet wurde, trägt den Titel: *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*.

Augenscheinlich ist der Nachhaltigkeitsbegriff also ein elementarer Teil dieser Agenda, deshalb soll die Verwendung des Begriffs im Kontext dieser Resolution hier analysiert werden.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die deutsche Version der Resolution, die dieser Arbeit zugrunde liegt, eine offiziell von den Vereinten Nationen publizierte Version ist, es aber natürlich weitere Versionen in anderen Sprachen gibt. Bei den Vereinten Nationen ist es üblich, dass alle Dokumente zumindest in den sechs offiziellen Arbeitssprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch herausgegeben werden. Vergleichend die Verwendung von ‚sustainable‘ und ‚Sustainable Development‘, oder ‚durable‘ und ‚développement durable‘ etc. zu analysieren, wäre jedenfalls interessant und hätte seine Berechtigung, würde aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Zur Resolution ist weiters anzumerken, dass sie *konsensual*, ohne Abstimmung, aber implizit einstimmig angenommen wurde, wie aus der zugehörigen Presseaussendung hervorgeht.⁴⁸

Als Konsens wird von den Vereinten Nationen das Fehlen von Einwänden und nicht eine auf irgendeine Weise definierte, spezifische Mehrheit verstanden.⁴⁹

Auf dieser Grundlage kann davon ausgegangen werden, dass die prinzipielle Zustimmung aller 193 Mitgliedsstaaten zum Inhalt der Agenda vorliegt.

⁴⁸ United Nations, *Unanimously Adopting Historic Sustainable Development Goals, General Assembly Shapes Global Outlook for Prosperity, Peace*. Pressemitteilung vom 25.9.2015, online verfügbar unter <https://www.un.org/press/en/2015/ga11688.doc.htm> abgerufen am 2.3.2021

⁴⁹ United Nations, *United Nations Juridical Yearbook 2005*, online verfügbar unter: https://legal.un.org/unjuridicalyearbook/pdfs/english/by_chapter/chpVI/2005/chpVI.pdf, abgerufen am 2.3.2021, S. 457f

Den Kern der Agenda stellen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bzw. Sustainable Development Goals (SDGs) dar:

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Abbildung 4: Darstellung der 17 SDGs

Um diese 17 Ziele zu konkretisieren, wurden insgesamt 169 Zielvorgaben definiert. 107 davon sind inhaltliche Ziele (beim jeweiligen Ziel als Unterziffer angeführt), die 62 anderen sind Umsetzungsmaßnahmen (teilweise beim jeweiligen Ziel angeführt, dann als Unter-Buchstabe).

Alle Staaten der Welt sollten nach diesen Zielen streben um eine nachhaltige Entwicklung in verschiedenen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereichen zu erreichen.

Im Sinne der Forschungsfrage soll nun im Folgenden besonders auf jene Sätze in der Agenda eingegangen werden, in denen der Nachhaltigkeitsbegriff selbst benutzt wird.

4.1 Verortung des Begriffs

Zunächst einige statistische Daten:

Sucht man im Text der Resolution nach dem Wortbestandteil ‚**nachhaltig**‘, findet man diesen 186-mal, wobei das Dokument selbst nur 38 Seiten bzw. 16.073 Worte stark ist. In etwa jedem 87. Wort kommt somit ‚nachhaltig‘ vor.

In fast der Hälfte dieser Fälle (80-mal) tritt der Begriff als Teil von ‚**nachhaltige Entwicklung**‘ auf, während das Substantiv ‚**Nachhaltigkeit**‘ selbst nur dreimal im ganzen Text vorkommt.

25-mal kommt die Phrase ‚**Ziele für nachhaltige Entwicklung**‘, dreimal ‚**Zielen für nachhaltige Entwicklung**‘, zweimal ‚**Ziel für nachhaltige Entwicklung**‘, sowie dreimal ‚**Ziele für eine nachhaltige Entwicklung**‘ vor.

Andere Varianten wie ‚nachhalten‘ oder ‚anhaltend‘ kommen in der Resolution gar nicht vor.

‚**Nachhaltig**‘ selbst tritt wiederholt in Verbindung mit bestimmten Begriffen bzw. Themenbereichen auf, am öftesten im Zusammenhang mit den folgenden:

- Konsum- und Produktionsmuster
- Wirtschaftswachstum
- Bewirtschaftung von Ressourcen

Um ein vollständiges Bild des Begriffsverständnis in dieser UN-Resolution zu zeichnen, scheint es unerlässlich, in den folgenden Kapiteln alle Vorkommen der verschiedenen Begriffsvarianten zu analysieren.

4.2 Die Verwendung des Begriffs ‚nachhaltige Entwicklung‘

Die ‚nachhaltige Entwicklung‘ ist der Kernbegriff der Agenda 2030.

Dies lässt sich nicht nur daran erkennen, dass dieser Begriff Teil des Langtitels *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* ist – auch Literatur, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der Agenda 2030 steht, stellt diesen Begriff in den Mittelpunkt:

Der amerikanische Ökonom Jeffery D. Sachs, der als Direktor des *Sustainable Development Solutions Network (SDSN)* und Berater des damaligen UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon, direkt an der Entwicklung der *17 Sustainable Development Goals* beteiligt war⁵⁰, betitelt sein Buch, das sich mit den aus seiner Sicht notwendigen Schritten für eine nachhaltige Entwicklung der Welt beschäftigt und das wie die Agenda 2030 im Jahr 2015 publiziert wurde, *The Age of Sustainable Development*.⁵¹

In der Einleitung dieses Werks erklärt er, dass ‚nachhaltige Entwicklung‘ ein zentrales Konzept unserer Zeit ist und sowohl einen Weg darstellt, die Welt zu verstehen, als auch eine Methode ist, um globale Probleme zu lösen:

Sustainable development is a central concept for our age. It is both a way of understanding the world and a method for solving global problems. Sustainable Development Goals (SDGs) will guide the world's economic diplomacy in the coming generation.⁵²

Dieses Verständnis von ‚nachhaltiger Entwicklung‘ als Konzept, steht durchaus in Einklang mit der Definition, die Di Giulio aus älteren Publikationen der Vereinten Nationen erschlossen hat.⁵³ Demzufolge handelt es sich bei ‚nachhaltiger Entwicklung‘ um ein zentrales Konzept unserer Zeit, dessen Kern darin besteht, dass sich die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft am Ziel auszurichten hat, die Bedürfnisse aller jetzt und zukünftig lebender Menschen zu befriedigen und ihnen ein gutes Leben zu sichern.

⁵⁰ Vgl. Jeffrey Sachs, *The age of sustainable development*. New York: Columbia University Press., 2015, S. 484f.

⁵¹ Sachs (2015).

⁵² Sachs (2015, S. 1).

⁵³ Vgl. Kap. 3.1

Im Folgenden soll analysiert werden, wie die verschiedenen Varianten des Begriffs ‚nachhaltige Entwicklung‘ bei den Erwähnungen in der Agenda 2030 im jeweiligen Kontext zu interpretieren sind.

4.2.1 Die Verwendung von ‚Ziele für nachhaltige Entwicklung‘, ‚Zielen für nachhaltige Entwicklung‘ und ‚Ziel für nachhaltige Entwicklung‘

Bei den Begriffen ‚Ziele für nachhaltige Entwicklung‘, ‚Zielen für nachhaltige Entwicklung‘ und ‚Ziel für nachhaltige Entwicklung‘ ist durchgehend eine Referenz auf die SDGs selbst zu verstehen – eigentlich handelt es sich dabei nur um die Übersetzung des terminus *Sustainable Development Goal(s)* ohne den Hintergrund genauer auszuleuchten, daher soll hier nicht jedes Auftreten der Phrase zitiert werden, sondern nur folgendes Beispiel:

Erklärung – Einleitung, Punkt 1:

„Wir, die Staats- und Regierungschefs und Hohen Vertreter, versammelt vom 25. bis 27. September 2015 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zum siebzigsten Jahrestag der Organisation, haben heute neue globale *Ziele für nachhaltige Entwicklung*⁵⁴ beschlossen.“⁵⁵

Zur Analyse der Begriffsverwendung trägt diese Tatsache nur wenig bei – es lässt sich nur festhalten, dass diese Bezeichnung für die gegenständlichen Ziele der Agenda 2030 konsequent verwendet wird.

⁵⁴ Die Kursivsetzungen der untersuchten Begriffe innerhalb von Zitaten aus dem Resolutionstext, ist im Original nicht gegeben, sondern wurde vom Autor zur leichteren Erkennbarkeit des untersuchten Begriffs vorgenommen.

⁵⁵ United Nations (2015a, S. 3).

4.2.2 Die Verwendung des Begriffs ‚Ziele für eine nachhaltige Entwicklung‘

Bei der Verwendung der Formulierung ‚Ziele für eine nachhaltige Entwicklung‘ wird nicht auf die in der Resolution definierten SDGs, sondern auf die Arbeit der *Offenen Arbeitsgruppe der Generalversammlung über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung*, einen der 70. Generalversammlung vorausgegangen Prozess zur Entwicklung der SDGs, referenziert.

Erklärung – Einleitung, Punkt 6:

„Die Ziele und Zielvorgaben sind das Ergebnis von über zwei Jahren intensiver öffentlicher Konsultationen [...] Die wertvolle Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe der Generalversammlung über die *Ziele für eine nachhaltige Entwicklung* wie auch der Vereinten Nationen, deren Generalsekretär im Dezember 2014 einen Synthesebericht vorlegte, war ebenfalls Teil dieser Konsultationen.“⁵⁶

Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, Punkt 54:

„Nach einem allen offenstehenden Prozess zwischenstaatlicher Verhandlungen und auf der Grundlage des Vorschlags der Offenen Arbeitsgruppe über die *Ziele für eine nachhaltige Entwicklung*, dessen Einleitung die Ziele in einen Kontext setzt, haben wir die nachstehend aufgeführten Ziele und Zielvorgaben vereinbart.“⁵⁷

Das dritte Auftreten des Begriffs findet sich in einer Fußnote mit einem Verweis auf den Bericht der erwähnten Arbeitsgruppe, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen wird.

Die Einrichtung der genannten offenen Arbeitsgruppe wurde in der 66. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, wie in Punkt 248 der zugehörigen Resolution *Die Zukunft, die wir wollen*, ersichtlich:

Wir sind entschlossen, einen alle einbeziehenden, allen Interessenträgern offenstehenden und transparenten zwischenstaatlichen Prozess zur Formulierung globaler Ziele der nachhaltigen Entwicklung einzurichten, die der Zustimmung durch die Generalversammlung bedürfen.⁵⁸

⁵⁶ United Nations (2015a, S. 3).

⁵⁷ United Nations (2015a, S. 14).

⁵⁸ United Nations, *Die Zukunft, die wir wollen*. A/RES/66/288*. New York: United Nations. 2012, S. 53).

Die Arbeitsgruppe sollte spätestens bei der darauffolgenden Tagung der Vereinten Nationen eingesetzt werden und aus dreißig Vertretern bestehen, die von den Mitgliedsstaaten aus dem Kreis der fünf Regionalgruppen der Vereinten Nationen nominiert werden, um die ausgewogene geografische Verteilung sicherzustellen. Außerdem war darauf zu achten, dass die Zusammensetzung so zu gestalten ist, dass sich auf eine Vielfalt von Perspektiven und Erfahrungen zurückgreifen lässt. Aus diesem Grund sollten auch „maßgebliche[r] Interessenträger und Sachverständige[r] aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und dem System der Vereinten Nationen“ umfassend miteinbezogen werden.

Ein Bericht mit Vorschlägen von Zielen für eine nachhaltige Entwicklung sollte bei der 68. Tagung der Generalversammlung vorgelegt werden.

Bei Betrachtungen der in Punkt 248 definierten Rahmenbedingungen für diese Arbeitsgruppe ist erkennbar, dass einige der Anforderungen an die Verwendung des Begriffs ‚nachhaltige Entwicklung‘, wie sie Di Giulio herausgearbeitet hat⁵⁹, auch in diesem Beschluss unterstrichen werden.

Daraus lässt sich schließen, dass ‚nachhaltige Entwicklung‘ hier im Sinne des bereits erörterten Gesamtkonzeptes der Vereinten Nationen zu verstehen ist.

Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden dann schlussendlich am 12. August 2014 im *Bericht der Offenen Arbeitsgruppe der Generalversammlung über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung*⁶⁰ publiziert. Dieser Bericht inkludiert bereits die 17 Sustainable Development Goals und stellt die Grundlage für die Agenda 2030 dar.

⁵⁹ Vgl. Kap. 3.1

⁶⁰ Vgl. United Nations, *Report of the Open Working Group of the General Assembly on Sustainable Development Goals*. A/68/970. New York: United Nations. 2014. Vgl. auch Corr. 1 und A/68/970/Add. 1-3

4.2.3 Die Verwendung von ‚nachhaltige Entwicklung‘, ‚nachhaltiger Entwicklung‘ und ‚nachhaltigen Entwicklung‘ ohne ‚Ziele für‘

Im Folgenden soll untersucht werden, wie die Phrasen ‚nachhaltige Entwicklung‘, ‚nachhaltiger Entwicklung‘ und ‚nachhaltigen Entwicklung‘ bei Erwähnungen ohne Kombination mit den Worten ‚Ziele für‘ verwendet werden.

In Zusammenhang mit der Phrase ‚nachhaltige Entwicklung‘ lassen sich die in folgender Grafik dargestellten Themenschwerpunkte festmachen:



Abbildung 5: Themenschwerpunkte in Zusammenhang mit der Phrase ‚nachhaltige Entwicklung‘

Auf den nächsten Seiten sollen jedem dieser Schwerpunkte die jeweiligen Erwähnungen der Phrase zugeordnet werden, um die Bedeutung von ‚nachhaltiger Entwicklung‘ in dieser Resolution herauszuarbeiten.

Methodisch wird dabei folgendermaßen vorgegangen:

Der Themenschwerpunkt bildet die **fett** dargestellte Überschrift, wonach zunächst unterstrichen die Überschrift des jeweiligen Abschnittes der Agenda 2030 angegeben ist. Anschließend folgt das Zitat selbst, wobei die Phrase ‚nachhaltige Entwicklung‘, sofern sie nicht in Verbindung mit ‚Ziele für‘ steht, *kursiv* gekennzeichnet ist und schließlich wird mit einem → markiert, die Kernaussage des jeweiligen Zitats herausgestrichen.

Der Grund für diese Vorgangsweise ist, dass die Essenz der jeweiligen Begriffsverwendung deutlich sichtbar gemacht werden soll.

Als übergeordnete Aussage lässt sich festhalten, dass die nachhaltige Entwicklung in den drei Dimensionen Wirtschaft, Soziales, Ökologie herbeizuführen ist und die SDGs diesen drei Dimensionen Rechnung tragen müssen:

Dimensionen

Präambel:

„Sie [die SDGs, Anm.] sind integriert und unteilbar und tragen in ausgewogener Weise den drei Dimensionen der *nachhaltigen Entwicklung* Rechnung: der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension.“⁶¹

- Die SDGs entsprechen in ausgewogener Weise den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung: der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension.

Eine Kernaussage der Agenda. Die Zielsetzung wird hier herausgestrichen.

Erklärung – Einleitung, Punkt 2:

„Wir bekennen uns dazu, die *nachhaltige Entwicklung* in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen.“⁶²

- Bekenntnis der Staaten zur Herbeiführung der nachhaltigen Entwicklung in den drei Dimensionen Wirtschaft, Soziales, Ökologie

⁶¹ United Nations (2015a, S. 1).

⁶² United Nations (2015a, S. 3).

Erklärung – Einleitung, Punkt 5:

„Sie [die SDGs, Anm.] sind integriert und unteilbar und tragen den drei Dimensionen der *nachhaltigen Entwicklung* in ausgewogener Weise Rechnung.“⁶³

- SDGs tragen den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung (Eine Wiederholung der Präambel).

Weiterverfolgung und Überprüfung, Punkt 74b:

„Sie [die Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozesse, Anm.] werden die Fortschritte bei der Umsetzung der universellen Ziele und Zielvorgaben, einschließlich der Umsetzungsmittel, in allen Ländern in einer Weise verfolgen, die ihrem universellen und integrierten Charakter, ihrer Verknüpftheit und den drei Dimensionen der *nachhaltigen Entwicklung* Rechnung trägt.“⁶⁴

- Fortschritte bei der Zielerreichung werden in einer Weise verfolgt, die den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt.

Diese Zitate betonen einen zentralen Punkt im aktuellen Nachhaltigkeitsverständnis der Vereinten Nationen. Der eingangs dieser Arbeit erwähnten, möglichen Widersprüchlichkeit zwischen wirtschaftlichem, sozialem und ökologischem Nachhaltigkeitsbegriff, wird hier das Bekenntnis zur Herbeiführung der Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen entgegeng gehalten.

Di Giulio erkennt die Notwendigkeit der Integration dieser drei Dimensionen bereits in den älteren Publikationen der Vereinten Nationen,⁶⁵ in dieser Resolution wird sie gleich eingangs explizit festgehalten.

Erwähnenswert scheint auch, dass die Berücksichtigung der drei Dimensionen bei der Verfolgung der Fortschritte zur Zielerreichung unterstrichen wird.

Bei den meisten Erwähnungen von ‚nachhaltige Entwicklung‘, geht es allerdings um die Konkretisierung der Agenda, seien es Voraussetzungen für die Umsetzung, die Art und Weise wie diese von statten gehen soll oder dabei hilfreiche Komponenten:

⁶³ United Nations (2015a, S. 3).

⁶⁴ United Nations (2015a, S. 34).

⁶⁵ Di Giulio (2004, S. 311).

Voraussetzungen

Präambel:

„Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine *nachhaltige Entwicklung* ist.“⁶⁶

→ Beseitigung der Armut als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung

„Ohne Frieden kann es keine *nachhaltige Entwicklung* geben und ohne *nachhaltige Entwicklung* keinen Frieden.“⁶⁷

→ Frieden als direkt mit nachhaltiger Entwicklung gekoppelter Zustand

„Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für *nachhaltige Entwicklung* zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.“⁶⁸

→ Globale Partnerschaft als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung

Erklärung – Einleitung, Punkt 2:

„Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine *nachhaltige Entwicklung* ist.“⁶⁹

→ Beseitigung der Armut als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung

Erklärung – Unsere Vision, Punkt 9:

„Wir sehen eine Welt vor uns, [...] in der Demokratie, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sowie ein förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene unabdingbar für eine *nachhaltige Entwicklung* sind, darunter ein dauerhaftes und inklusives Wirtschaftswachstum, soziale Entwicklung, Umweltschutz und die Beseitigung von Armut und Hunger.“⁷⁰

⁶⁶ United Nations (2015a, S. 1).

⁶⁷ United Nations (2015a, S. 2).

⁶⁸ United Nations (2015a, S. 2).

⁶⁹ United Nations (2015a, S. 3).

⁷⁰ United Nations (2015a, S. 4).

- Demokratie, gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, förderliches Umfeld unabdingbar für nachhaltige Entwicklung

Erklärung – Unsere gemeinsamen Grundsätze und Verpflichtungen, Punkt 11:

„Wir bekräftigen die Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, die eine solide Grundlage für *nachhaltige Entwicklung* geschaffen und zur Ausgestaltung der neuen Agenda beigetragen haben. Dazu gehören die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, der Weltgipfel für *nachhaltige Entwicklung*, der Weltgipfel für soziale Entwicklung, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, die Aktionsplattform von Beijing und die Konferenz der Vereinten Nationen über *nachhaltige Entwicklung*.“⁷¹

- Ergebnisse von Konferenzen und Gipfeltreffen als Grundlage für nachhaltige Entwicklung

Erklärung – Unsere gemeinsamen Grundsätze und Verpflichtungen, Punkt 13:

„*Nachhaltige Entwicklung* beruht auf der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, die Bekämpfung der Ungleichheit in und zwischen Ländern, die Erhaltung unseres Planeten, die Herbeiführung eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums und die Förderung der sozialen Inklusion miteinander verbunden und wechselseitig voneinander abhängig sind.“⁷²

- Erkenntnis, dass Armuts- und Ungleichheitsbekämpfung, Erhaltung des Planeten, Wirtschaftswachstum, soziale Inklusion verbunden und wechselseitig abhängig sind, als Basis für nachhaltige Entwicklung.

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 20:

„Die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials und eine *nachhaltige Entwicklung* sind nicht möglich, wenn einer Hälfte der Menschheit die vollen Menschenrechte und uneingeschränkte Chancen weiter vorenthalten werden.“⁷³

- Nachhaltige Entwicklung ist nicht möglich, wenn die vollen Menschenrechte einer Hälfte der Menschheit (den Frauen) vorenthalten wird.

⁷¹ United Nations (2015a, S. 4).

⁷² United Nations (2015a, S. 5).

⁷³ United Nations (2015a, S. 7).

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 35:

„*Nachhaltige Entwicklung* kann ohne Frieden und Sicherheit nicht verwirklicht werden, und Frieden und Sicherheit sind ohne *nachhaltige Entwicklung* bedroht.“⁷⁴

→ Frieden und Sicherheit direkt mit nachhaltiger Entwicklung gekoppelt.

Erklärung – Umsetzungsmittel, Punkt 40:

„Wir begrüßen, dass sich die Generalversammlung die Aktionsagenda von Addis Abeba zu eigen gemacht hat, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für *nachhaltige Entwicklung* darstellt.“⁷⁵

→ Aktionsagenda von Addis Abeba integraler Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Erklärung – Ein Aufruf zum Handeln, um unsere Welt zu verändern, Punkt 53:

„Wir haben den Weg zur *nachhaltigen Entwicklung* vorgezeichnet; es wird an uns allen liegen, dafür zu sorgen, dass die Reise erfolgreich ist und die erzielten Fortschritte unumkehrbar sind.“⁷⁶

→ Der Weg zur nachhaltigen Entwicklung ist in der Resolution vorgezeichnet.

Als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung werden in dieser Resolution durchwegs Faktoren genannt, die der sozialen Dimension zurechenbar sind: Es wird Demokratie, gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Frieden von den Staaten der Welt gefordert, die in einer globalen Partnerschaft zusammenarbeiten sollen. Armutsbekämpfung, soziale Inklusion, Achtung der Menschenrechte für Frauen sind hier Konkretisierungen in der sozialen Dimension.

Mit der Erhaltung des Planeten und dem Wirtschaftswachstum wird aber auch den anderen Dimensionen Rechnung getragen.

Dass die Ergebnisse der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen beachtet wurden, scheint evident, ebenso wie die erwähnte Relevanz der vorliegenden Resolution selbst.

Die Kategorie „Umsetzung“ ist jene, der sich die meisten Erwähnungen der Phrase ‚nachhaltige Entwicklung‘ zuordnen lassen. Der Bogen spannt sich hier von allgemeinen Bekenntnissen zu konkreten Forderungen an bestimmte AkteurInnen.

⁷⁴ United Nations (2015a, S. 10).

⁷⁵ United Nations (2015a, S. 11).

⁷⁶ United Nations (2015a, S. 13).

Art und Weise der Umsetzung

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 20:

„Gemeinsam begeben wir uns auf den Pfad der *nachhaltigen Entwicklung* und widmen uns dem Streben nach globaler Entwicklung und einer allseits gewinnbringenden Zusammenarbeit, die für alle Länder und alle Erdteile enorme Fortschritte bewirken kann.“⁷⁷

→ Auf den Pfad der nachhaltigen Entwicklung begeben.

Erklärung – Umsetzungsmittel, Punkt 40:

„Die Agenda, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, kann im Rahmen einer neu belebten Globalen Partnerschaft für *nachhaltige Entwicklung* umgesetzt werden, unterstützt von den konkreten Politiken und Maßnahmen, die im Ergebnisdokument der vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba abgehaltenen dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung beschrieben sind.“⁷⁸

→ Agenda kann mit einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden.

Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, Punkt 59:

„Wir sind uns dessen bewusst, dass jedes Land je nach seinen nationalen Gegebenheiten und Prioritäten über verschiedene Ansätze, Visionen, Modelle und Instrumente verfügt, um eine *nachhaltige Entwicklung* herbeizuführen, und wir erklären erneut, dass der Planet Erde und seine Ökosysteme unsere gemeinsame Heimat sind und dass „Mutter Erde“ in einer Reihe von Ländern und Regionen ein gängiger Ausdruck ist.“⁷⁹

→ Verschiedene Ansätze, Visionen, Modelle, Instrumente, um nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, entsprechend den Gegebenheiten/Prioritäten des jeweiligen Landes.

Ziele für nachhaltige Entwicklung, Ziel 17:

„Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für *nachhaltige Entwicklung* mit neuem Leben erfüllen“⁸⁰

→ Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit Leben erfüllen

⁷⁷ United Nations (2015a, S. 6).

⁷⁸ United Nations (2015a, S. 11).

⁷⁹ United Nations (2015a, S. 14).

⁸⁰ United Nations (2015a, S. 15).

Ziel 17 – Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für *nachhaltige Entwicklung* mit neuem Leben erfüllen – Kapazitätsaufbau, Punkt 17.9:

„Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für *nachhaltige Entwicklung* zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation.“⁸¹

- Internationale Unterstützung für Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken, um nationale Umsetzungspläne für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

Ziel 17 – Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für *nachhaltige Entwicklung* mit neuem Leben erfüllen – Systemische Fragen, Punkt 17.15:

„Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für *nachhaltige Entwicklung* respektieren“⁸²

- Politischen Spielraum und Führungsrolle jedes Landes bei Politiken für nachhaltige Entwicklung respektieren.

Ziel 17 – Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für *nachhaltige Entwicklung* mit neuem Leben erfüllen – Systemische Fragen, Punkt 17.16:

„Die Globale Partnerschaft für *nachhaltige Entwicklung* ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen“⁸³

- Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen.

Ziel 17 – Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für *nachhaltige Entwicklung* mit neuem Leben erfüllen – Systemische Fragen, Punkt 17.19:

„Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für *nachhaltige Entwicklung* zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen“⁸⁴

⁸¹ United Nations (2015a, S. 29).

⁸² United Nations (2015a, S. 29).

⁸³ United Nations (2015a, S. 29).

⁸⁴ United Nations (2015a, S. 30).

- Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung erarbeiten

Umsetzungsmittel und die Globale Partnerschaft, Punkt 62:

„Diese Agenda einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung kann im Rahmen einer neu belebten Globalen Partnerschaft für *nachhaltige Entwicklung* umgesetzt werden, unterstützt von den konkreten Politiken und Maßnahmen, die in der Aktionsagenda von Addis Abeba beschrieben sind, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt.“⁸⁵

- Agenda im Rahmen einer Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung umsetzen.

Umsetzungsmittel und die Globale Partnerschaft, Punkt 63:

„Kohärenz, in nationaler Eigenverantwortung stehende und durch integrierte nationale Finanzierungsrahmen gestützte Strategien für *nachhaltige Entwicklung* werden das Kernstück unserer Bemühungen darstellen.“⁸⁶

- Nationale verantwortete Strategien sollen Kernstück der Bemühungen für nachhaltige Entwicklung sein.

„Wir werden den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für *nachhaltige Entwicklung* respektieren, stets im Einklang mit den einschlägigen internationalen Regeln und Verpflichtungen.“⁸⁷

- Individuelle Situation jedes Landes bei Umsetzung von Politiken für nachhaltige Entwicklung respektieren.

„Wir verpflichten uns, Politikkohärenz und ein der *nachhaltigen Entwicklung* förderliches Umfeld auf allen Ebenen und durch alle Akteure anzustreben und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen.“⁸⁸

- Ein der nachhaltigen Entwicklung förderliches Umfeld anstreben und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit Leben erfüllen.

Umsetzungsmittel und die Globale Partnerschaft, Punkt 66:

„Wir unterstreichen, dass die öffentliche Politik sowie die Mobilisierung und der wirksame Einsatz inländischer Mittel geleitet vom Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung für alle Länder ein zentraler Aspekt unseres gemeinsamen

⁸⁵ United Nations (2015a, S. 30).

⁸⁶ United Nations (2015a, S. 30).

⁸⁷ United Nations (2015a, S. 30).

⁸⁸ United Nations (2015a, S. 30).

Strebens nach einer *nachhaltigen Entwicklung*, einschließlich der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sind.(sic!)“⁸⁹

- Öffentliche Politik und Einsatz inländischer Mittel ist zentral für das Streben nach nachhaltiger Entwicklung zu sehen.

Umsetzungsmittel und die Globale Partnerschaft, Punkt 67:

„Wir fordern alle Unternehmen auf, ihre Kreativität und Innovationsstärke zugunsten der Lösung der Herausforderungen im Bereich der *nachhaltigen Entwicklung* einzusetzen.“⁹⁰

- Unternehmen sind aufgefordert, die nachhaltige Entwicklung mit Kreativität und Innovationen zu fördern.

Umsetzungsmittel und die Globale Partnerschaft, Punkt 70:

„Die Themen für das jeweils nächste Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung werden von dem hochrangigen politischen Forum über *nachhaltige Entwicklung* unter Berücksichtigung der Beiträge der Sachverständigen des Arbeitsteams geprüft werden.“⁹¹

- Es existiert ein politisches Forum über nachhaltige Entwicklung, welches die Themen für das nächste Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation prüft.

Weiterverfolgung und Überprüfung, Punkt 78:

„Diese (nationale Initiativen zur Umsetzung, Anm.) können den Übergang zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung unterstützen und gegebenenfalls auf vorhandenen Planungsinstrumenten wie nationalen Entwicklungsstrategien oder Strategien für *nachhaltige Entwicklung* aufbauen.“⁹²

- Nationale Initiativen können auf Strategien für nachhaltige Entwicklung aufbauen.

Weiterverfolgung und Überprüfung – Regionale Ebene, Punkt 80:

„Inklusive regionale Prozesse werden auf den Überprüfungen auf nationaler Ebene aufbauen und zur Weiterverfolgung und Überprüfung auf globaler Ebene beitragen,

⁸⁹ United Nations (2015a, S. 31).

⁹⁰ United Nations (2015a, S. 31).

⁹¹ United Nations (2015a, S. 33).

⁹² United Nations (2015a, S. 35).

namentlich im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über *nachhaltige Entwicklung*.⁹³

- Prozesse werden im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung überprüft.

Weiterverfolgung und Überprüfung – Globale Ebene, Punkt 82:

„Es (das hochrangige politische Forum, Anm.) wird die systemweite Kohärenz und Koordinierung der Politik im Bereich der *nachhaltigen Entwicklung* fördern.“⁹⁴

- Das politische Forum wird die Kohärenz und Koordinierung der Politik bzgl. der nachhaltigen Entwicklung fördern.

Weiterverfolgung und Überprüfung – Globale Ebene, Punkt 83:

„Das hochrangige politische Forum wird sich darüber hinaus auf den Weltbericht über *nachhaltige Entwicklung* stützen, der die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik stärken wird und den politischen Entscheidungsträgern ein solides und empirisch fundiertes Instrument bei der Förderung der Armutsbeseitigung und der *nachhaltigen Entwicklung* an die Hand (sic!) geben könnte.“⁹⁵

- Das politische Forum wird sich auf den Weltbericht über nachhaltige Entwicklung stützen, der, als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik, ein Instrument zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung sein wird.

Bei der Umsetzung wird betont, dass länderspezifisch verschiedene Handlungsspielräume und Prioritäten bei der Entwicklung und Realisierung von Strategien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt und respektiert werden müssen, gleichzeitig wird auch die globale Partnerschaft und die notwendige internationale Unterstützung für Entwicklungsländer herausgestrichen. Die nationale Eigenverantwortung für die jeweiligen Strategien soll dennoch im Bewusstsein bleiben.

Neben der Politik werden aber auch die Unternehmen in die Pflicht genommen, von ihnen wird Kreativität und Innovation gefordert.

Die Einführung von Indikatoren („Fortschrittsmaße“) zur Messung der nachhaltigen Entwicklung und die Rolle des Weltberichts über nachhaltige Entwicklung als

⁹³ United Nations (2015a, S. 35).

⁹⁴ United Nations (2015a, S. 36).

⁹⁵ United Nations (2015a, S. 36).

Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik seien ebenso als für die Umsetzung der Agenda relevante Elemente erwähnt.

Einige Aspekte sind als hilfreiche, förderliche bzw. wichtige unterstützende Elemente für die Umsetzung zu nennen.

Hilfreiche bzw. förderliche Aspekte

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 21:

„Wir sind uns außerdem der Wichtigkeit der regionalen und subregionalen Dimensionen und der regionalen Wirtschaftsintegration und Vernetzung für die *nachhaltige Entwicklung* bewusst.“⁹⁶

- Regionale, Subregionale Dimension, Wirtschaftsintegration und Vernetzung wichtig für nachhaltige Entwicklung.

„Regionale und subregionale Handlungsrahmen können die wirksame Umsetzung der Politiken für eine *nachhaltige Entwicklung* in konkrete Maßnahmen auf nationaler Ebene erleichtern.“⁹⁷

- Regionale und subregionale Handlungsrahmen können konkrete Umsetzung der Politiken für nachhaltige Entwicklung erleichtern.

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 29:

„Wir sind uns des positiven Beitrags der Migranten zu inklusivem Wachstum und *nachhaltiger Entwicklung* bewusst.“⁹⁸

- Positiver Beitrag von Migranten zur nachhaltigen Entwicklung.

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 36:

„Wir sind uns der natürlichen und kulturellen Vielfalt der Welt bewusst und erkennen an, dass alle Kulturen und Zivilisationen zur *nachhaltigen Entwicklung* beitragen können und sie in entscheidendem Maße ermöglichen.“⁹⁹

- Alle Kulturen und Zivilisationen tragen zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 37:

„Auch der Sport ist ein wichtiger Ermöglicher nachhaltiger Entwicklung.“¹⁰⁰

- Sport ist Ermöglicher nachhaltiger Entwicklung.

⁹⁶ United Nations (2015a, S. 7).

⁹⁷ United Nations (2015a, S. 7).

⁹⁸ United Nations (2015a, S. 9).

⁹⁹ United Nations (2015a, S. 10).

¹⁰⁰ United Nations (2015a, S. 10).

Erklärung – Umsetzungsmittel, Punkt 46:

„Wir unterstreichen die wichtige Rolle und den komparativen Vorteil eines mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten, relevanten, kohärenten, effizienten und wirksamen Systems der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der *nachhaltigen Entwicklung* selbst.“¹⁰¹

- Ein wirksames System der Vereinten Nationen ist für nachhaltige Entwicklung wichtig.

Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, Punkt 55:

„Es ist wichtig, die Verbindung zwischen der *nachhaltigen Entwicklung* und anderen im Gang befindlichen einschlägigen Prozessen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich zu berücksichtigen.“¹⁰²

- Verbindung zwischen nachhaltiger Entwicklung und anderen Prozessen berücksichtigen.

Umsetzungsmittel und die Globale Partnerschaft, Punkt 68:

„Der internationale Handel ist ein Motor für inklusives Wirtschaftswachstum und die Verringerung der Armut und trägt zur Förderung der *nachhaltigen Entwicklung* bei.“¹⁰³

- Internationaler Handel und Wirtschaftswachstum fördern nachhaltige Entwicklung.

Weiterverfolgung und Überprüfung, Punkt 74a:

„Da die nationale Eigenverantwortung von zentraler Bedeutung für die Erreichung einer *nachhaltigen Entwicklung* ist, werden die Ergebnisse der auf nationaler Ebene laufenden Prozesse die Grundlage für die Überprüfungen auf regionaler und globaler Ebene bilden, zumal sich die Überprüfung auf globaler Ebene vorwiegend auf nationale amtliche Datenquellen stützen wird.“¹⁰⁴

- Nationale Eigenverantwortung ist sehr relevant für die Erreichung von nachhaltiger Entwicklung

Hier wird also auch auf Rahmenbedingungen wie die notwendige Berücksichtigung von regionalen/subregionalen Aspekten, die Vernetzung und Verbindung verschiedener Prozesse und die ausreichende finanzielle Ausstattung des Systems

¹⁰¹ United Nations (2015a, S. 12).

¹⁰² United Nations (2015a, S. 14).

¹⁰³ United Nations (2015a, S. 31).

¹⁰⁴ United Nations (2015a, S. 34).

der Vereinten Nationen hingewiesen. Ebenso finden sich Erwähnungen, die der sozialen Dimension zuzuordnen sind, wie die mögliche unterstützende Wirkung von Sport, von Migranten und generell allen Kulturen und Zivilisationen.

Ein weiterer Schwerpunkt in Zusammenhang mit der Phrase ‚nachhaltige Entwicklung‘ sind Passagen, in denen die zu erreichenden Ziele betont oder beschrieben werden.

Ziele

Ziele für nachhaltige Entwicklung, Ziel 14:

„Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“¹⁰⁵

→ Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten.

Ziele für nachhaltige Entwicklung, Ziel 16:

„Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine *nachhaltige Entwicklung* fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“¹⁰⁶

→ Friedliche und inklusive Gesellschaften für nachhaltige Entwicklung fördern.

Ziel 4 – Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern, Punkt 4.7:

„Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung *nachhaltiger Entwicklung* erwerben, unter anderem durch Bildung für *nachhaltige Entwicklung* und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu *nachhaltiger Entwicklung*“¹⁰⁷

→ Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Wertschätzung für Beitrag der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung bei Lernenden sicherstellen.

¹⁰⁵ United Nations (2015a, S. 15).

¹⁰⁶ United Nations (2015a, S. 15).

¹⁰⁷ United Nations (2015a, S. 18).

Ziel 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen, Punkt 12.8:

„Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für *nachhaltige Entwicklung* und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“¹⁰⁸

- Bewusstsein und einschlägige Information über nachhaltige Entwicklung bei den Menschen sicherstellen.

Ziel 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen, Punkt 12.b:

„Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die *nachhaltige Entwicklung* entwickeln (sic!) und anwenden“¹⁰⁹

- Möglichkeiten zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus auf die nachhaltige Entwicklung schaffen.

Ziel 15 – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften [...], Punkt 15.4:

„Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die *nachhaltige Entwicklung* zu stärken“¹¹⁰

- Erhaltung der Bergökosysteme wegen Nutzen für nachhaltige Entwicklung sicherstellen.

Ziel 16 – Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern [...], Punkt 16.b:

„Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer *nachhaltigen Entwicklung* fördern und durchsetzen“¹¹¹

- Nichtdiskriminierung zugunsten nachhaltiger Entwicklung fördern.

Ziel 17 – Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für *nachhaltige Entwicklung* mit neuem Leben erfüllen – Systemische Fragen, Punkt 17.14:

„Die Politikkohärenz zugunsten *nachhaltiger Entwicklung* verbessern“¹¹²

- Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern.

¹⁰⁸ United Nations (2015a, S. 24).

¹⁰⁹ United Nations (2015a, S. 24).

¹¹⁰ United Nations (2015a, S. 26).

¹¹¹ United Nations (2015a, S. 28).

¹¹² United Nations (2015a, S. 29).

Durch die Bezugnahme auf ‚nachhaltige Entwicklung‘ wird durchwegs darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Ziele unter Berücksichtigung des Gesamtkonzepts ‚nachhaltige Entwicklung‘ angestrebt werden sollen.

In einigen Abschnitten werden auch Herausforderungen auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung erwähnt.

Herausforderungen

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 22:

„Jedes Land sieht sich in seinem Streben nach *nachhaltiger Entwicklung* besonderen Herausforderungen gegenüber.“¹¹⁴

- ➔ Streben nach nachhaltiger Entwicklung ist besondere Herausforderungen für jedes Land

Erklärung – Umsetzungsmittel, Punkt 42:

„Wir sind uns der großen Herausforderung bewusst, die die Herbeiführung dauerhaften Friedens und *nachhaltiger Entwicklung* in Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen darstellt.“¹¹⁵

- ➔ Herbeiführung nachhaltiger Entwicklung ist eine große Herausforderung für Länder in Konfliktsituationen.

Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, Punkt 56:

„Wir beschließen diese Ziele und Zielvorgaben eingedenk der Tatsache, dass sich jedes Land bei der Herbeiführung einer *nachhaltigen Entwicklung* eigenen Herausforderungen gegenüber sieht,“¹¹⁶

- ➔ Jedes Land hat eigene Herausforderung bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung.

Umsetzungsmittel und die Globale Partnerschaft, Punkt 65:

„Wir sind uns dessen bewusst, dass sich die Länder mit mittlerem Einkommen bei der Herbeiführung einer *nachhaltigen Entwicklung* nach wie vor beträchtlichen Herausforderungen gegenübersehen.“¹¹⁷

¹¹⁴ United Nations (2015a, S. 7).

¹¹⁵ United Nations (2015a, S. 12).

¹¹⁶ United Nations (2015a, S. 14).

¹¹⁷ United Nations (2015a, S. 31).

- Herbeiführung von nachhaltiger Entwicklung ist eine große Herausforderung für Länder mit mittleren Einkommen.

Die Herausforderungen werden jedoch in direktem Zusammenhang mit der Phrase ‚nachhaltige Entwicklung‘ nicht beschrieben, es wird nur der Fakt festgehalten, dass sie existieren und für verschiedene Länder verschieden groß sind.

Zwei Erwähnungen seien als ‚Verhinderer‘ kategorisiert, da hier wesentliche Probleme auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung beschrieben werden.

Verhinderer

Erklärung – Unsere Welt heute, Punkt 14:

„Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, und seine nachteiligen Auswirkungen untergraben die Fähigkeit aller Länder, eine *nachhaltige Entwicklung* zu erreichen.“¹¹⁸

- Klimawandel untergräbt Fähigkeit der Länder, nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 26:

„Wir verpflichten uns zur Prävention und Behandlung nichtübertragbarer Krankheiten, einschließlich Verhaltens-, Entwicklungs- und neurologischer Störungen, die ein großes Problem für die *nachhaltige Entwicklung* darstellen.“¹¹⁹

- Nichtübertragbare Krankheiten, einschließlich Verhaltens-, Entwicklungs- und neurologischer Störungen stellen ein großes Problem für nachhaltige Entwicklung dar.

Es scheint einerseits beachtenswert, dass der Klimawandel als große Hürde dargestellt wird – ähnlich drastische Formulierung wie „untergraben die Fähigkeiten“ sind in der Resolution sonst nicht zu finden – und andererseits insbesondere *nichtübertragbare Krankheiten* als großes Problem vermerkt sind.¹²⁰

¹¹⁸ United Nations (2015a, S. 5).

¹¹⁹ United Nations (2015a, S. 8).

¹²⁰ Im Jahr 2015 rechnete wohl noch niemand mit einer Pandemie, die auch die gesamte westliche Welt erfasst. Es lässt sich nur darüber mutmaßen ob in einer 2021 verabschiedeten Resolution nicht auch übertragbare Krankheiten als ausgesprochener Verhinderer von nachhaltiger Entwicklung erwähnt wären.

Offenbar fanden die Autoren nur wenige Punkte, die sie als dedizierte Hinderungsfaktoren im Resolutionstext erwähnen wollten oder konnten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es bei Erwähnungen der Phrase ‚nachhaltige Entwicklung‘ zu einem großen Teil um die Umsetzung von Maßnahmen geht und hauptsächlich die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung im Vordergrund steht.

Die wirtschaftliche Dimension tritt in weit geringerem Maße auf und auch die ökologische Dimension scheint in Konnex mit der Phrase unterrepräsentiert zu sein, wiewohl die Feststellung, dass die Erhaltung des Planeten eine Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung sei, als eine wesentliche gesehen werden kann.

4.3 Die Verwendung von ‚nachhaltig‘ in Verbindung mit anderen Begriffen

Im Folgenden soll untersucht werden, wie das Adjektiv/Adverb ‚nachhaltig‘ in Verbindung mit diversen anderen Begriffen verwendet wird.

Dazu ist unterstrichen die Überschrift des Abschnittes angegeben, anschließend das Zitat, wobei das Adjektiv/Adverb ‚nachhaltig‘ *kursiv* hervorgehoben ist und schließlich mit einem → markiert, die Substantive/Phrasen auf die sich ‚nachhaltig‘ bezieht.

Bereits in der Präambel wird die Verwirklichung von nachhaltigem Konsum, nachhaltiger Produktion und nachhaltiger Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen gefordert:

Präambel:

„Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch *nachhaltigen* Konsum und *nachhaltige* Produktion, die *nachhaltige* Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.“¹²¹

→ Konsum, Produktion, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen

Diese Forderung wird in den ersten Punkten des Abschnitts *Erklärung* um den Begriff ‚Wirtschaftswachstum‘ erweitert, anschließend kommen im Abschnitt *Unsere Vision*, die Begriffe ‚Lebensräume‘, und ‚Energie‘ hinzu:

Erklärung – Einleitung, Punkt 3:

„Wir sind außerdem entschlossen, die Bedingungen für ein *nachhaltiges*, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, geteilten Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kapazitäten der einzelnen Länder.“¹²²

→ Wirtschaftswachstum

¹²¹ United Nations (2015a, S. 2).

¹²² United Nations (2015a, S. 3).

Erklärung – Unsere Vision, Punkt 7:

„Eine Welt, in der die menschlichen Lebensräume sicher, widerstandsfähig und *nachhaltig* sind und in der alle Menschen Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und *nachhaltiger* Energie haben.“¹²³

→ Lebensräume, Energie

Erklärung – Unsere Vision, Punkt 9:

„Wir sehen eine Welt vor uns, in der jedes Land ein dauerhaftes, inklusives und *nachhaltiges* Wirtschaftswachstum genießt und es menschenwürdige Arbeit für alle gibt. Eine Welt, in der die Konsum- und Produktionsmuster und die Nutzung aller natürlichen Ressourcen – von der Luft bis zum Boden, von Flüssen, Seen und Grundwasserleitern bis zu Ozeanen und Meeren – *nachhaltig* sind.“¹²⁴

→ Wirtschaftswachstum, Konsum- und Produktionsmuster, Ressourcennutzung

Erklärung – Unsere gemeinsamen Grundsätze und Verpflichtungen, Punkt 13:

„Nachhaltige Entwicklung beruht auf der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, die Bekämpfung der Ungleichheit in und zwischen Ländern, die Erhaltung unseres Planeten, die Herbeiführung eines dauerhaften, inklusiven und *nachhaltigen* Wirtschaftswachstums und die Förderung der sozialen Inklusion miteinander verbunden und wechselseitig voneinander abhängig sind.“¹²⁵

→ Wirtschaftswachstum

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 21:

„Wir werden den nationalen Spielraum für Politiken zugunsten eines dauerhaften, inklusiven und *nachhaltigen* Wirtschaftswachstums respektieren, insbesondere für die Entwicklungsländer, stets im Einklang mit den einschlägigen internationalen Regeln und Verpflichtungen.“¹²⁶

→ Wirtschaftswachstum

¹²³ United Nations (2015a, S. 4).

¹²⁴ United Nations (2015a, S. 4).

¹²⁵ United Nations (2015a, S. 5).

¹²⁶ United Nations (2015a, S. 7).

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 27:

„Ein dauerhaftes, inklusives und *nachhaltiges* Wirtschaftswachstum ist eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand.“¹²⁷

→ Wirtschaftswachstum

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 28:

„Die Regierungen, die internationalen Organisationen, die Unternehmen und anderen nichtstaatlichen Akteure wie auch jeder Einzelne müssen zur Veränderung nicht *nachhaltiger* Konsum- und Produktionsmuster beitragen, unter anderem durch die Mobilisierung finanzieller und technischer Hilfe aus allen Quellen, um die wissenschaftlichen, technologischen und Innovationskapazitäten der Entwicklungsländer im Hinblick auf den Übergang zu *nachhaltigeren* Konsum- und Produktionsmustern zu stärken.“¹²⁸

→ Konsum- und Produktionsmuster

Diese sechs Begriffe sind nicht nur der Abfolge im Resolutionstext nach die ersten in Verbindung mit dem Adjektiv ‚nachhaltig‘, sondern mit ihnen lassen sich auch die zentralen Themenbereiche beschreiben, mit denen der Nachhaltigkeitsbegriff im Rahmen dieser Resolution eng verbunden ist.

Die Verbindung zwischen den verschiedenen Bereichen zeigt sich schon daran, dass einige in verschiedenen Kombinationen im gleichen Satz auftreten. Dennoch sind die Forderungen und Statements eher prinzipiell und weniger konkret formuliert.

Bevor in der Resolution auf die Ziele selbst eingegangen wird, finden sich in der einleitenden Erklärung dann noch weitere Begriffe in Verbindung mit ‚nachhaltig‘:

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 24:

„Wir werden Ressourcen für die Entwicklung ländlicher Gebiete und einer *nachhaltigen* Landwirtschaft und Fischerei bereitstellen, um Kleinbauern, namentlich Bäuerinnen, Hirten und Fischer in den Entwicklungsländern und besonders den am wenigsten entwickelten Ländern zu unterstützen.“¹²⁹

→ Landwirtschaft und Fischerei

¹²⁷ United Nations (2015a, S. 8).

¹²⁸ United Nations (2015a, S. 9).

¹²⁹ United Nations (2015a, S. 8).

„Wir werden darauf hinwirken, dynamische, *nachhaltige*, innovative und die Menschen in den Mittelpunkt stellende Volkswirtschaften aufzubauen und insbesondere die Jugendbeschäftigung und die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Frauen zu fördern sowie menschenwürdige Arbeit für alle zu gewährleisten.“¹³⁰

→ Volkswirtschaften

„Wir werden Politiken beschließen, um die Produktionskapazitäten, die Produktivität und die produktive Beschäftigung zu erhöhen, die finanzielle Inklusion auszuweiten, die Entwicklung einer *nachhaltigen* Land-, Weide- und Fischereiwirtschaft zu verstärken, die *nachhaltige* industrielle Entwicklung zu steigern, den allgemeinen Zugang zu einer bezahlbaren, verlässlichen, *nachhaltigen* und modernen Energieversorgung zu erweitern, *nachhaltige* Verkehrssysteme auszubauen und eine qualitativ hochwertige und belastbare Infrastruktur zu schaffen.“¹³¹

→ Land-, Weide- und Fischereiwirtschaft

→ industrielle Entwicklung

→ Energieversorgung

→ Verkehrssysteme

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 33:

„Wir sind uns dessen bewusst, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung vom *nachhaltigen* Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde abhängt. Wir sind daher entschlossen, die Ozeane und Meere, die Süßwasserressourcen sowie die Wälder, Berge und Trockengebiete zu erhalten und *nachhaltig* zu nutzen und die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und die wildlebenden Tiere und Pflanzen zu schützen. Wir sind außerdem entschlossen, den *nachhaltigen* Tourismus zu fördern, gegen Wasserknappheit und Wasserverschmutzung anzugehen, die Zusammenarbeit im Hinblick auf Wüstenbildung, Staubstürme, Landverödung und Dürre zu stärken und die Resilienz und die Katastrophenvorsorge zu fördern.“¹³²

→ Umgang mit Ressourcen

→ Meere, Süßwasser, Wälder, Berge, Trockengebiete

→ Tourismus

¹³⁰ United Nations (2015a, S. 8).

¹³¹ United Nations (2015a, S. 8).

¹³² United Nations (2015a, S. 10).

Erklärung – Die neue Agenda, Punkt 34:

„Wir sind uns dessen bewusst, dass eine *nachhaltige* Stadtentwicklung und ein *nachhaltiges* Stadtmanagement von entscheidender Bedeutung für die Lebensqualität unserer Bevölkerung sind.“¹³³

„Wir sehen der bevorstehenden Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und *nachhaltige* Stadtentwicklung in Quito mit Interesse entgegen.“¹³⁴

→ Stadtentwicklung, Stadtmanagement

In den Zitaten dieses Abschnitts, zeigen sich Konkretisierungen – die nachhaltige Nutzung von Meeren, Wasser, Wäldern, die Entwicklung der Land-, Weide- und Fischereiwirtschaft sind beispielsweise Punkte, die vor allem dem Bereich der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zuzuordnen sind, die Beziehung zu anderen Bereichen wie Konsum und Produktion ist aber auch augenscheinlich.

Andere Beispiele sind der Zugang zu nachhaltiger Energieversorgung oder der Ausbau nachhaltiger Verkehrssysteme.

Die in dieser Resolution folgenden Erwähnungen von ‚nachhaltig‘ in Kombination mit diversen weiteren Begriffen, sind Teil der Abschnitte zu den Sustainable Development Goals selbst. Die weiteren Zitate seien daher pro Ziel gruppiert:

¹³³ United Nations (2015a, S. 10).

¹³⁴ United Nations (2015a, S. 10).

Ein wesentliches Thema stellt die Etablierung nachhaltiger **Konsum- und Produktionsmuster** dar (Ziel 12):

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziel 12:

„*Nachhaltige* Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“¹³⁵

→ Konsum- und Produktionsmuster

12.1: „Den Zehnjahres-Programmrahmen für *nachhaltige* Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer“¹³⁶

→ Konsum- und Produktionsmuster

12.2: „Bis 2030 die *nachhaltige* Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“¹³⁷

→ Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen

12.6: „Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, *nachhaltige* Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen“¹³⁸

12.7: „In der öffentlichen Beschaffung *nachhaltige* Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten“¹³⁹

→ Verfahren

12.a: „Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu *nachhaltigeren* Konsum- und Produktionsmustern unterstützen“¹⁴⁰

→ Konsum- und Produktionsmuster

12.b: „Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines *nachhaltigen* Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden“¹⁴¹

→ Tourismus

¹³⁵ United Nations (2015a, S. 24).

¹³⁶ United Nations (2015a, S. 24).

¹³⁷ United Nations (2015a, S. 24).

¹³⁸ United Nations (2015a, S. 24).

¹³⁹ United Nations (2015a, S. 24).

¹⁴⁰ United Nations (2015a, S. 24).

¹⁴¹ United Nations (2015a, S. 24).

Die AkteurInnen werden aufgefordert, zur Veränderung solcher Muster beizutragen, sollten sie nicht nachhaltig sein – wobei die nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen als Teil dieses Ziels zu sehen ist, wie an Ziel-Unterpunkt 12.2 zu erkennen.

Die Förderung, Beobachtung und Organisation von nachhaltigem Tourismus sind als zielübergreifende Forderung zu betrachten, so wird sie auch bei den Zielen 8 und 14 angeführt.

Der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen wird vor allem in Zusammenhang mit den verschiedenen **Land- und Meeresökosystemen** (Ziel 15 und 14) konkretisiert:

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziel 14:

„Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und *nachhaltig* nutzen“¹⁴²

→ Ozeane, Meere und Meeresressourcen

14.2: „Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme *nachhaltig* bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden“¹⁴³

→ Meeres- und Küstenökosysteme

14.7: „Bis 2030 die sich aus der *nachhaltigen* Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch *nachhaltiges* Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus“¹⁴⁴

→ Meeresressourcen

→ Fischerei, Aquakultur, Tourismus

14.c: „Die Erhaltung und *nachhaltige* Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und *nachhaltige* Nutzung der Ozeane und ihrer

¹⁴² United Nations (2015a, S. 25).

¹⁴³ United Nations (2015a, S. 25).

¹⁴⁴ United Nations (2015a, S. 26).

Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird¹⁴⁵

→ Ozeane

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziel 15:

„Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre *nachhaltige* Nutzung fördern, Wälder *nachhaltig* bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“¹⁴⁶

→ Landökosysteme

→ Wälder

15.1: „Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und *nachhaltige* Nutzung der Land- und Binnensüßwasser Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten“¹⁴⁷

→ Land- und Binnensüßwasser Ökosysteme

15.2: „Bis 2020 die *nachhaltige* Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen“¹⁴⁸

→ Bewirtschaftung aller Waldarten

15.a: „Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und *nachhaltige* Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen“¹⁴⁹

→ Biologische Vielfalt und Ökosysteme

15.b: „Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer *nachhaltigen* Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung“¹⁵⁰

→ Bewirtschaftung der Wälder

¹⁴⁵ United Nations (2015a, S. 26).

¹⁴⁶ United Nations (2015a, S. 26).

¹⁴⁷ United Nations (2015a, S. 26).

¹⁴⁸ United Nations (2015a, S. 26).

¹⁴⁹ United Nations (2015a, S. 27).

¹⁵⁰ United Nations (2015a, S. 27).

15.c: „Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer *nachhaltigen* Existenzsicherung zu nutzen“¹⁵¹

→ Existenzsicherung

Die Ozeane und Meeresressourcen sollen nachhaltig bewirtschaftet und genutzt werden, ebenso sollen Fischerei, Aquakultur und auch der Tourismus nachhaltig gemanagt werden. Auch im Bereich der Süßwasser und Landökosysteme, insbesondere der Wälder soll die nachhaltige Nutzung gefördert werden. Hierbei wird auch erwähnt, dass die finanziellen Mittel aufgebracht bzw. erhöht werden sollen, um biologische Vielfalt und Ökosysteme nachhaltig zu nutzen.

Im Spannungsfeld zwischen den Themenbereichen ‚natürliche Ressourcen‘, ‚Lebensweisen‘ und ‚Konsum‘ steht die nachhaltige Bewirtschaftung sowie Entnahme und Bereitstellung von **Wasser**, diese soll gewährleistet werden (Ziel 6):

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziel 6:

Titel: „Verfügbarkeit und *nachhaltige* Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“¹⁵²

→ Bewirtschaftung von Wasser

6.4: „Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine *nachhaltige* Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern.“¹⁵³

→ Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser

Es zeigt sich hier in Zusammenhang mit dem Begriff ‚nachhaltig‘ ein eher allgemeines Bekenntnis zur Verringerung der Wasserknappheit.

¹⁵¹ United Nations (2015a, S. 27).

¹⁵² United Nations (2015a, S. 19).

¹⁵³ United Nations (2015a, S. 20).

In Ziel 15 wird zwar auch die nachhaltige Existenzsicherung lokaler Gemeinwesen gefordert (in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten), die erwartbare Forderung nach einer nachhaltigen Landwirtschaft, wird hier aber nicht expliziert, sondern findet sich bei Ziel 2 – „**Kein Hunger**“:

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziel 2:

Titel: „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine *nachhaltige* Landwirtschaft fördern“¹⁵⁴

→ Landwirtschaft

Auf den Konnex zu den Landökosystemen wird nur unter 2.4 hingewiesen, wo die Substantivform ‚Nachhaltigkeit‘ zu finden ist:¹⁵⁵ Es sollen resiliente landwirtschaftliche Methoden angewandt werden, die zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen. Grundsätzlich soll die Entwicklung von nachhaltiger Land-, Weide- und Fischereiwirtschaft verstärkt werden.

Bei Ziel 8 geht es um **menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**, wobei hier einige Verbindungen zu anderen Bereichen gezogen werden.

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziel 8:

Titel: „Dauerhaftes, inklusives und *nachhaltiges* Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“¹⁵⁶

→ Wirtschaftswachstum

8.4: „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für *nachhaltige* Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“¹⁵⁷

→ Konsum- und Produktionsmuster

¹⁵⁴ United Nations (2015a, S. 16).

¹⁵⁵ Vgl. Kap. 4.4 zur Verwendung des Substantivs ‚Nachhaltigkeit‘

¹⁵⁶ United Nations (2015a, S. 20).

¹⁵⁷ United Nations (2015a, S. 21).

8.9: „Bis 2030 Politiken zur Förderung eines *nachhaltigen* Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert“¹⁵⁸

→ Tourismus

Die Umsetzung eines Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, ist eine recht konkrete Forderung, bei der das bemerkenswerte die geforderte Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung ist.

Die Förderung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum bzw. die Schaffung der Bedingungen dafür ist ein weiterer zentraler Punkt, da nachhaltiges Wirtschaftswachstum – unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Spielräume – als wesentliche Voraussetzung für Wohlstand, den es gemäß Präambel für alle Menschen zu schaffen gilt, angesehen wird.

Hier rückt auch die nachhaltige **Energieversorgung und die Bereitstellung nachhaltiger Energiedienstleistungen** ins Bild (Ziel 7):

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziel 7:

Titel: „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, *nachhaltiger* und moderner Energie für alle sichern“¹⁵⁹

→ Energie

7b: „Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und *nachhaltige* Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen“¹⁶⁰

→ Energiedienstleistungen

Die Nachhaltigkeit der Energiedienstleistung wird hier konkret an die Modernisierung von Technologie und Ausbau der Infrastruktur geknüpft.

¹⁵⁸ United Nations (2015a, S. 21).

¹⁵⁹ United Nations (2015a, S. 20).

¹⁶⁰ United Nations (2015a, S. 20).

Mehr Aussagen in Zusammenhang mit ‚nachhaltig‘ finden sich bei Ziel 9, bei dem es um **Infrastruktur, Industrialisierung** und **Innovationen** geht:

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziel 9:

„Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und *nachhaltige* Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“¹⁶¹

→ Industrialisierung

9.1: „Eine hochwertige, verlässliche, *nachhaltige* und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“¹⁶²

→ Infrastruktur

9.2: „Eine inklusive und *nachhaltige* Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln“¹⁶³

→ Industrialisierung

9.4: „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie *nachhaltig* zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“¹⁶⁴

→ Industrien

9.a: „Die Entwicklung einer *nachhaltigen* und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern“¹⁶⁵

→ Infrastrukturen

¹⁶¹ United Nations (2015a, S. 21).

¹⁶² United Nations (2015a, S. 21).

¹⁶³ United Nations (2015a, S. 21).

¹⁶⁴ United Nations (2015a, S. 22).

¹⁶⁵ United Nations (2015a, S. 22).

Der Auf- und Ausbau nachhaltiger **Infrastruktur**, die Nachrüstung der Industrie im Sinne größerer Nachhaltigkeit und die Förderung von nachhaltiger **Industrialisierung** und nachhaltiger **Innovationen** werden hier verlangt. Dabei wird expliziert, dass dies einerseits durch umweltverträgliche Technologie und effizienten Ressourceneinsatz umgesetzt werden soll, andererseits wird auch betont, dass die am wenigsten entwickelten Ländern besonders zu unterstützen sind. Der Fokus liegt also auch bei der Nachhaltigkeit dieses Themas auf der ökologischen und der sozialen Dimension.

In Zusammenhang mit nachhaltiger Infrastruktur ist auch die nachhaltige **Stadt- und Siedlungsplanung**, zu erwähnen (Ziel 11):

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziel 11:

„Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und *nachhaltig* gestalten“¹⁶⁶

→ Städte und Siedlungen

11.2: „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und *nachhaltigen* Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern [...]“¹⁶⁷

→ Verkehrssystemen

11.3: „Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und *nachhaltiger* gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und *nachhaltige* Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken“¹⁶⁸

→ Verstädterung

→ Siedlungsplanung

11.c: „Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau *nachhaltiger* und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen“¹⁶⁹

→ Gebäude

Die Sicherung des Zugangs der Menschen zu nachhaltigen Verkehrssystemen und die Hilfe beim Bau nachhaltiger Gebäude, sind primär Forderungen der sozialen

¹⁶⁶ United Nations (2015a, S. 23).

¹⁶⁷ United Nations (2015a, S. 23).

¹⁶⁸ United Nations (2015a, S. 23).

¹⁶⁹ United Nations (2015a, S. 24).

Dimension, an die aber natürlich auch ökologische und wirtschaftliche Faktoren geknüpft sind.

Aus den bisher betrachteten, mit ‚nachhaltig‘ verbundenen Begriffen, lässt sich die Forderung nach nachhaltigen Lebensräumen, in denen die Menschen ein von Wohlstand gekennzeichnetes Leben führen können, ableiten – auch wenn der Begriff ‚Lebensraum‘ nach dem Abschnitt ‚Unsere Vision‘, kein weiteres Mal in Verbindung mit ‚nachhaltig‘ vorkommt.

Ein Ziel scheint dabei noch essenziell zu sein: Die Förderung der **Bildung** für nachhaltige Lebensweisen (Ziel 4):

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Ziel 4:

4.7: „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und *nachhaltige* Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“¹⁷⁰

→ Lebensweisen

Die Bildung für ‚nachhaltige Lebensweisen‘, also die Schaffung von Wissen und Bewusstsein für eine Lebensgestaltung die als nachhaltig bezeichnet werden kann, ist wohl ein wesentlicher Faktor dafür, dass sich die Welt nachhaltig entwickeln kann.

¹⁷⁰ United Nations (2015a, S. 18).

Diese tabellarische Übersicht verdeutlicht, welche Begriffe in welcher Häufigkeit als ‚nachhaltig‘ bezeichnet und mit welchen Phrasen sie in Verbindung gebracht werden:

Abschnitt	nachhaltig bezeichnete Begriffe	in Verbindung stehende Worte/Phrasen
Präambel	Konsum, Produktion, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen	verwirklichen
Einleitung	Wirtschaftswachstum	Bedingungen dafür schaffen
Unsere Vision	Lebensräume, Energie	sollten in der Vision nachhaltig sein
	Wirtschaftswachstum, Konsum- und Produktionsmuster, Ressourcennutzung	sollten in der Vision nachhaltig sein
Grundsätze & Verpflichtungen	Wirtschaftswachstum	herbeiführen
Erklärung - Die neue Agenda	Wirtschaftswachstum	nationalen Spielraum zu Gunsten dessen respektieren
	Landwirtschaft und Fischerei	Ressourcen für Entwicklung bereitstellen
	Wirtschaftswachstum	Voraussetzung für Wohlstand
	Volkswirtschaften	aufbauen
	Land-, Weide- und Fischereiwirtschaft	Entwicklung verstärken
	industrielle Entwicklung	steigern
	Energieversorgung	Zugang dazu erweitern
	Verkehrssysteme	ausbauen
	Konsum- und Produktionsmuster	Akteure müssen zu Veränderung <i>nicht</i> nachhaltiger beitragen
	Umgang mit Ressourcen	soziale und wirtschaftliche Entwicklung hängt davon ab
	Meere, Süßwasser, Wälder, Berge, Trockengebiete	nutzen
Tourismus	zu fördern	
Stadtentwicklung, Stadtmanagement	von entscheidender Bedeutung für Lebensqualität	

Ziel 2 - Kein Hunger	Landwirtschaft	fördern
Ziel 4 - Hochwertige Bildung	Lebensweisen	Bildung für
Ziel 6 - Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	Bewirtschaftung von Wasser	gewährleisten
	Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser	gewährleisten
Ziel 7 - Bezahlbare und saubere Energie	Energiedienstleistungen	bereitstellen
Ziel 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Wirtschaftswachstum	fördern
	Konsum- und Produktionsmuster	Ressourceneffizienz im Einklang damit verbessern
	Tourismus	Politiken zu Förderung erarbeiten
Ziel 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur	Industrialisierung	fördern
	Infrastruktur	aufbauen
	Industrien	nachrüsten
	Infrastrukturen	Entwicklung erleichtern
Ziel 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden	Städte und Siedlungen	gestalten
	Verkehrssystemen	Zugang ermöglichen
	Verstädterung	gestalten
	Siedlungsplanung	verstärken
	Gebäude	Bau unterstützen

Ziel 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion	Konsum- und Produktionsmuster	sicherstellen
	Konsum- und Produktionsmuster	Zehnjahres-Programm umsetzen
	Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen	erreichen
	Verfahren	fördern
	Konsum- und Produktionsmuster	Stärkung der Kapazitäten für den Übergang unterstützen
	Tourismus	Instrumente zur Beobachtung entwickeln und anwenden
Ziel 14 - Leben unter Wasser	Ozeane, Meere und Meeresressourcen	nutzen
	Meeres- und Küstenökosysteme	bewirtschaften
	Meeresressourcen	nutzen
	Fischerei, Aquakultur, Tourismus	managen
	Ozeane	nutzen
Ziel 15 - Leben an Land	Landökosysteme	Nutzung fördern
	Wälder	bewirtschaften
	Land- und Binnensüßwasser Ökosysteme	nutzen
	Bewirtschaftung aller Waldarten	fördern
	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	finanzielle Mittel für Nutzung aufbringen und erhöhen
	Bewirtschaftung der Wälder	finanzielle Mittel aufbringen
	Existenzsicherung	Möglichkeiten dazu nutzen

Abbildung 6: Tabellarische Darstellung der als ‚nachhaltig‘ bezeichneten Begriffe

4.4 Die Verwendung des Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘

Das erste Auftreten des Substantivs ‚Nachhaltigkeit‘ findet sich gleich auf der ersten Seite der Resolution in folgendem Satz der Präambel:

Wir sind entschlossen, die kühnen und transformativen Schritte zu unternehmen, die dringend notwendig sind, um die Welt auf den Pfad der *Nachhaltigkeit* und der Widerstandsfähigkeit zu bringen.¹⁷¹

Hier wird also in der Präambel ein gemeinsames Verständnis von ‚Nachhaltigkeit‘ vorausgesetzt, so dass der ‚Pfad der Nachhaltigkeit‘ für die Vertreter aller Staaten einen klaren Weg darstellt.

Dieser Weg lässt sich wohl mit dem Begriff der ‚nachhaltigen Entwicklung‘ gleichsetzen, da dieser, entsprechend den vorangegangenen Analysen, ja genau den Prozess beschreibt, dessen Ziel der Zustand ‚Nachhaltigkeit‘ ist.

Sobald die ‚Nachhaltigkeit‘ eines Prozesses oder einer Sache erreicht ist, könnte somit die ‚nachhaltige Entwicklung‘ dieses Prozesses oder dieser Sache als beendet betrachtet werden. Dies ist aufgrund der zu berücksichtigenden Dynamik und notwendigen Überprüfung und Anpassung natürlich in den meisten Fällen eine eher theoretische Überlegung.

Es ist naheliegend, dass in diesem eröffnenden, alle in die Pflicht nehmenden Satz, die Formulierung ‚Pfad der Nachhaltigkeit‘ verwendet wurde, um das Ziel, das verfolgt werden soll, zu unterstreichen.

Ein weiteres Mal kommt das Wort ‚Nachhaltigkeit‘ alleinstehend nur in Punkt 2.4 von Ziel 2, *Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern*, vor:

Bis 2030 die *Nachhaltigkeit* der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern¹⁷²

¹⁷¹ United Nations (2015a, S. 1).

¹⁷² United Nations (2015a, S. 16f).

Es kann als stilistischer Bruch bezeichnet werden, dass hier das Substantiv ‚Nachhaltigkeit‘ verwendet wird und nicht etwa „sicherstellen, dass die Systeme zur Nahrungsmittelproduktion nachhaltig sind“ oder eine ähnliche Formulierung gewählt wurde, wie es im gegenständlichen Text sonst üblich ist.¹⁷³

Es lässt sich allerdings keine besondere Bedeutung an der Tatsache erkennen, dass hier die substantivische Variante von ‚nachhaltig‘ verwendet wurde.

Als Forderung ist hier herauszulesen, dass die Systeme der Nahrungsproduktion derart gestaltet sein sollen, dass nicht nur eine konstante Produktion gesichert sein sollte, sondern auch eine Produktivitäts- und Ertragssteigerung mit ihnen einhergeht – und dies gleichzeitig mit ökologischen Verbesserungen, wie im zweiten Halbsatz lesbar.

Ein drittes Mal kommt ‚Nachhaltigkeit‘ nur als Teil des Begriffs ‚Nachhaltigkeitsinformation‘ in Punkt 12.6 von Ziel 12 *Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen* vor:

Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung *Nachhaltigkeitsinformationen* aufzunehmen.¹⁷⁴

Unter diesem Punkt ist zu verstehen, dass Unternehmen verstärkt nach außen kommunizieren sollen, welche Maßnahmen sie setzen, um ihre Produktion, ihren Handel bzw. ihr generelles Wirtschaften, nachhaltiger zu machen, mit welchen Indikatoren sie diese bewerten und welche Fortschritte, Erfolge oder Misserfolge daraus abzulesen sind.

Als Adressaten dieser Kommunikation sind hier einerseits VerbraucherInnen und andere KundInnen, andererseits auch GeschäftspartnerInnen, InvestorInnen und staatliche Autoritäten zu verstehen.

‚Nachhaltigkeitsinformationen‘ ist im Sinne von *Informationen über die Schritte des Unternehmens auf dem Weg zur Nachhaltigkeit* zu lesen. In gleicher Weise könnte stattdessen ‚über die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens berichten‘ im zitierten Satz verwendet werden.

¹⁷³ Vgl. Kap. 4.3

¹⁷⁴ United Nations (2015a, S. 24).

Die Verwendung der Substantivform scheint hier daher der heute üblichen Diktion in der Unternehmenskommunikation zu folgen, wenn diese über eigene Bemühungen und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung berichtet.

Der große Interpretationsspielraum, den diese Forderung bietet, zeigt sich in der Bandbreite dessen, was Unternehmen als Nachhaltigkeitsinformation bezeichnen:

Ein Hersteller von Farbe für den Wandanstrich, bezeichnet die Angaben zu Schadstoffen in seinem Produkt als ‚Nachhaltigkeitsinformation‘¹⁷⁵, während andererseits Konzerne – unter dem gleichen Titel – umfangreiche Berichte zu ihren Bemühungen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens herausgeben, in denen sich manche sogar direkt auf die SDGs beziehen.¹⁷⁶

Die Resolution bleibt in dieser Forderung hier also etwas vage und genauere Ausführungen zur Art und Weise der gewünschten Informationen würden klarer machen, was von den Unternehmen erwartet wird.

¹⁷⁵ Brillux, *Nachhaltigkeitsinformation Vetrolux ELF 3100*. Stand 7.4.2020. Online verfügbar unter <https://www.brillux.at/produkte/kat1/nachhaltigkeit/de/ni3100.pdf>, abgerufen am 2.3.2021

¹⁷⁶ Siemens: *Nachhaltigkeitsinformationen 2018*. Online verfügbar unter https://www.siemens.com/investor/pool/de/investor_relations/siemens_nachhaltigkeitsinformationen2018.pdf, abgerufen am 2.3.2021

4.5 Die Bedeutung des Nachhaltigkeitsbegriffs in der Agenda 2030

Es lässt sich für das Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs in der Agenda 2030 grundlegend festmachen, dass der Schlüsselpunkt des Konzepts ‚nachhaltige Entwicklung‘ im Sinne der Vereinten Nationen, nach wie vor das Ziel ist, die Grundbedürfnisse der gesamten Menschheit zu befriedigen und sowohl den derzeit lebenden Menschen, also auch zukünftigen Generationen, ein gutes Leben zu ermöglichen.

Aus der Verwendung des Begriffs ‚nachhaltige Entwicklung‘ in der Resolution erschließt sich, dass auch in diesem Text damit der langfristige, positive Zukunftsentwurf gemeint ist, dem dynamische Anpassung inhärent ist und den die Vereinten Nationen daher im Laufe der letzten 30 Jahre weiterentwickelt haben. Dabei zeigt sich, dass die Bedeutung des Kernbegriffs konstant geblieben ist und lediglich die Schwerpunktsetzungen sowie die Forderungen aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Rahmenbedingungen angepasst wurden.

Das Bekenntnis zur Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit wird immer wieder betont und auch Jeffrey Sachs streicht sie – beispielsweise in seiner Kurzdefinition der Nachhaltigkeitsziele – heraus: „SDGs call for socially inclusive and environmentally sustainable economic growth.“¹⁷⁷

Dennoch ist das Primat der sozialen Dimension bei der Verwendung des Nachhaltigkeitsbegriffs in dieser Resolution evident.

Ist bei grundsätzlichen Statements und Zielformulierungen noch ein übergeordnetes, weniger spezifisches Verständnis des Begriffs zu erkennen, so rücken die der sozialen Dimension zuzuordnenden Faktoren immer stärker ins Zentrum, je konkreter die Sätze, Forderungen und Zielvorgaben werden. Als Voraussetzung für ‚nachhaltige Entwicklung‘ werden durchwegs soziale Aspekte wie Frieden, Armutsbekämpfung oder demokratische Staatssysteme erwähnt, der einzige ökologische Punkt ist das allgemeine Bekenntnis zur Erhaltung des Planeten und als wirtschaftlicher Punkt wird das notwendige Wirtschaftswachstum erwähnt.

¹⁷⁷ Sachs (2015, S. 3).

Dieses Primat der sozialen Aspekte könnte auch als Anthropozentrismus der Agenda gedeutet werden. Es ließe sich argumentieren, dass nur das Wohl des Menschen im Vordergrund steht, während das Wohl der Natur an und für sich aber hintangestellt wird.

Diesem Ansatz ist aber mit dem bereits eingangs zitierten Hans Jonas zu begegnen, der die Verantwortung des Menschen für die Zukunft der Natur, als der Verantwortung für die Zukunft der Menschen inhärent sieht, denn die Zukunft der Natur sei „eine metaphysische Verantwortung an und für sich, nachdem der Mensch nicht nur sich selbst, sondern der ganzen Biosphäre gefährlich geworden ist.“¹⁷⁸

Davon abgesehen, ist für Jonas eine Trennung der Zukunft der Natur von der des Menschen generell unmöglich und er schließt daraus, dass sich die Verantwortung für die Zukunft von Mensch und Natur zu einem Begriff zusammenfassen lässt:

[...] da viel mehr im Entscheidenden, nämlich der Alternative »Erhaltung oder Zerstörung«, das Interesse des Menschen mit dem des übrigen Lebens als seiner Weltheimat im sublimsten Sinn zusammenfällt, so können wir die beiden Pflichten unter dem Leitbegriff der *Pflicht zum Menschen* als eine behandeln, ohne darum in anthropozentrische Verengung zu fallen.¹⁷⁹

In Bezug auf die adverbelle und adjektivische Verwendung des Begriffs sollte wohl auch von den Leserinnen und Lesern dieser Resolution ein Nachhaltigkeitsverständnis im oben erwähnten, die drei Dimension integrierenden Sinne vorausgesetzt werden. Diese Sichtweise ist naheliegend, da in der Resolution keinerlei Definitionen vorhanden sind, die ein anderes Verständnis plausibel erscheinen lassen.

In manchen Fällen ist eine Interpretation von ‚nachhaltig‘ im UN-Sinne für den unvoreingenommen Lesenden durchaus auch naheliegend – wie beispielsweise bei Umsetzungsmaßnahme 15.c zur Bekämpfung der Wilderei, bei der gefordert wird, dass lokale Gemeinwesen in die Lage versetzt werden sollen, „Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen“.¹⁸⁰

¹⁷⁸ Jonas (1984, S. 245).

¹⁷⁹ Jonas (1984, S. 245).

¹⁸⁰ United Nations (2015a, S. 27).

Diese grundsätzliche Formulierung legt in diesem konkreten Fall dimensionsübergreifende Lösungsansätze nahe.

Die Tatsache, dass der Agenda eine explizite, grundsätzliche Nachhaltigkeitsdefinition fehlt, also an keiner Stelle definitiv festgelegt wird, wie die Lesenden den Nachhaltigkeitsbegriff zu interpretieren haben, lässt sich dennoch kritisch sehen, denn sie eröffnet Möglichkeiten für unbewusste wie bewusste Missinterpretationen.

Bei einem Blick auf die sechs zentralen Begriffe, die in dieser Agenda mit dem Adjektiv ‚nachhaltig‘ in Verbindung gebracht werden, zeigt sich, dass verschiedene AkteurInnen hier durchaus verschiedene Interpretationen im Sinn haben können: Nachhaltige(r) Konsum, Produktion, Nutzung natürlicher Ressourcen, Lebensräume, Energie und nachhaltiges Wirtschaftswachstum – wie aus den vorangegangenen Analysen hervorgeht, soll das, was die Vereinten Nationen unter diesen Begriffen verstehen, zu einer nachhaltigen Entwicklung führen. Aktionen in diesem Sinne sollten also Schritte auf dem Weg zur Nachhaltigkeit der Welt sein.

Ist die AkteurIn aber beispielsweise ein Handelsunternehmen, ist die Interpretation der Phrase ‚nachhaltiger Konsum‘ als ‚anhaltender Konsum‘ mit der Schlussfolgerung ‚anhaltenden Absatz‘ wohl möglich und naheliegend.

Auch beim ‚nachhaltigen Wirtschaftswachstum‘ geht es den Vereinten Nationen um viel mehr als nur ein stetig steigendes Bruttoinlandsprodukt, auf das es in Medien und Politik oft verkürzt wird. Es stellt sich die Frage, ob der in der Resolution wiederkehrende Zusatz, dass es *dauerhaft* und *inklusiv* sein soll, die komplexen Anforderungen an den Begriff ausreichend kennzeichnet. Die unter Ziel 8.4 in einem Halbsatz geforderte Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung¹⁸¹ scheint als weitere Konkretisierung etwas dürftig, ist der Begriff ‚Wirtschaftswachstum‘ doch jener, der für die wirtschaftliche Dimension von Nachhaltigkeit in dieser Agenda zentral ist.¹⁸²

¹⁸¹ United Nations (2015a, S. 21).

¹⁸² Grundsätzlich ist anzumerken, dass das Thema ‚nachhaltiges Wirtschaftswachstum‘ an sich, sowie die Stellung von Wirtschaftswachstum innerhalb der Agenda 2030 auch unabhängig von der Begrifflichkeit kontrovers diskutiert wird.

Auch bei detaillierter Betrachtung der Ziele und der Begriffe, deren Nachhaltigkeit in ihnen gefordert wird, lässt sich der Bedarf an expliziteren Definitionen erkennen:

So kann nachhaltige Landwirtschaft im UN-Sinne nicht allein als ökologisch einwandfreier Umgang mit Boden und Saatgut gesehen werden, sondern sollte in ihrer sozialen Dimension auch ihre Ernährungsaufgabe in guter Art und Weise erfüllen.

Ein noch plakativeres Beispiel ist die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der Wälder – der urforstwirtschaftliche Nachhaltigkeitsbegriff darf hier nicht in seiner ursprünglichen Bedeutung allein gesehen werden. Über die Forderung hinaus, dass nicht mehr Holz geschlagen werden soll als nachwachsen kann, wird auch die Aufforstung gefordert. Dies wohl nicht aus dem forstwirtschaftlichen Gedanken, dass die Ressource Holz nicht ausgehen soll, sondern vor allem aus der eher der sozialen Dimension zuzurechnenden Überlegung, dass durch global schrumpfende Waldflächen, das Leben für die Menschheit schlechter wird und hier insbesondere sozial schwächere Menschen zuerst betroffen sind, deren Lebensräume nachhaltig (in diesem Fall im Sinne von *anhaltend*) zerstört werden.

Hier sei auch das Verständnis von ‚nachhaltiger Bewirtschaftung von Wasser‘ erwähnt. Aus der Resolution lässt sich recht klar ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis bezüglich der Wasserbewirtschaftung herauslesen – es wird Effizienzsteigerung zur Vermeidung von Wasserknappheit ebenso gefordert wie unter Ziel 6.1¹⁸³ ein bezahlbarer Zugang der Menschen zu einwandfreiem Trinkwasser und Maßnahmen, um wasserverbundene Ökosysteme zu schützen und wiederherzustellen. Dabei ist anzumerken, dass aus der Diktion „*bezahlbarem* Trinkwasser“ allerdings auch ein Primat der wirtschaftlichen vor den sozialen Aspekten herauslesbar ist. Es stellt sich die Frage, ob hier bewusst nicht von einem *Recht* auf sauberes Wasser gesprochen wird.

¹⁸³ United Nations (2015a, S. 19).

Interessant ist auch der Begriff der ‚nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeres- und Küstenökosystemen‘, da hier bei Ziel 14.2 explizit gefordert wird, dass Maßnahmen zu ergreifen sind, „damit die Meere wieder gesund und produktiv werden“¹⁸⁴. Hier wird deutlich, dass ‚nachhaltig‘ in diesem Zusammenhang nur im umfassenden Sinne des UN-Verständnis von ‚nachhaltige Entwicklung‘ gesehen werden kann: Eine *Produktivitätssteigerung* der Meere kann nur als nachhaltig verstanden werden, wenn der Maßstab dafür das Konzept des guten Lebens und der Bedürfnisbefriedigung der Menschen ist.

Die einzige andere mögliche Interpretation wäre die im Sinne einer rein wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, die dann beispielsweise die anhaltende Steigerung der Produktivität der Fischerei bedingen würde. Es ist offensichtlich, dass dies nicht im Sinne der Vereinten Nationen ist, wird aber auch hier nicht explizit ausgeführt, viel mehr wird das entsprechende Verständnis vom Lesenden vorausgesetzt.

Ein anderer Punkt ist der Begriff ‚nachhaltiger Tourismus‘ – in der Agenda wird im Zusammenhang damit erwähnt, dass diese Form von Tourismus Arbeitsplätze schaffen, die lokale Kultur und lokale Produkte fördern soll. Ökologische Aspekte werden in direktem Zusammenhang mit dem Begriff nicht erwähnt. Explizit wird hier also nur die soziale und die wirtschaftliche Dimension angesprochen, der Zusammenhang mit der ökologischen Dimension, lässt sich nur implizit durch den Kontext der Erwähnungen herstellen. De facto wird der Begriff allerdings auch von der Touristikbranche zu Werbezwecken eingesetzt: Die potenziellen Kunden sollen davon überzeugt werden, dass sie mit ihrem Urlaub zu nachhaltiger Entwicklung beitragen. Der potenzielle Kunde wird unter ‚nachhaltige Entwicklung‘ in diesem Zusammenhang wohl auch die oben angeführten sozialen und wirtschaftlichen Aspekte verstehen, durchaus aber auch ökologische Nachhaltigkeit erwarten.

Für TouristikerInnen ist das Ziel aber sicherlich auch, mit dem angebotenen ‚nachhaltigen Tourismus‘ anhaltend Umsatz zu generieren.

Explizitere Erläuterungen in der Agenda würden auch hier zu mehr Klarheit führen.

Unklarheiten sind auch beim Verständnis der Forderung von ‚nachhaltiger Energie‘ festzustellen. Ob landläufige Definition oder grundsätzliches

¹⁸⁴ United Nations (2015a, S. 25).

Nachhaltigkeitsverständnis der Vereinten Nationen – ähnlich wie beim ‚nachhaltigen Wirtschaftswachstum‘ gibt es auch bei ‚nachhaltiger Energie‘ sehr verschiedene Ansichten dazu, welche Formen der Energiegewinnung bzw. -versorgung als nachhaltig zu verstehen sind.

Die Resolution wird dazu in folgender Art und Weise konkret: Einerseits wird unter 7.2 gefordert, „[...] den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich [zu] erhöhen“, andererseits werden bei Umsetzungs-Maßnahme 7.a auch „[...] fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe [...]“ gefordert.¹⁸⁵

Es lässt sich schließen, dass die Vereinten Nationen hier bewusst Spielraum lassen, um allseitige Akzeptanz für die Forderung nach ‚nachhaltiger Energie‘ sicherzustellen. In Anbetracht der unterschiedlichen weltweiten Interessen und Möglichkeiten in der Energiewirtschaft, ist diese Vorgehensweise einerseits verständlich, andererseits würden sich hier viele Menschen ein klareres Bekenntnis für eine Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbarer Energie wünschen.

Die Begriffe Infrastruktur, Industrialisierung, Industrie und Innovationen werden insbesondere bei Ziel 9 gemeinsam behandelt und mit dem Adjektiv ‚nachhaltig‘ versehen, wobei auch hier eine explizitere Definition insbesondere dessen, was unter ‚nachhaltiger Industrialisierung‘ zu verstehen ist, wünschenswert wäre. Bei ‚Infrastruktur‘, ‚Industrie‘ und ‚Innovationen‘ ist der Anspruch an Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen naheliegender als beim Begriff ‚nachhaltige Industrialisierung‘, der leicht verkürzt verstanden werden kann: Unter Ziel 9.2 wird gefordert,

[...] den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich zu steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern (zu) verdoppeln.¹⁸⁶

Dennoch dürfen dabei, im Sinne der Vereinten Nationen, nicht nur die wirtschaftlichen und die sozialen Vorteile einer starken Industrialisierung gesehen werden – viel mehr muss die Industrialisierung auch den Ansprüchen einer generell nachhaltigen Entwicklung des jeweiligen Landes und der Welt, genügen. Das impliziert, dass ökologische Gesichtspunkte bei Projekten zur Industrialisierung ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

¹⁸⁵ United Nations (2015a, S. 20).

¹⁸⁶ United Nations (2015a, S. 21).

Zuletzt sei die Forderung unter Ziel 4.7 erwähnt, die wohl eine der bedeutendsten Forderungen für die gesamte Resolution darstellt:

Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen[...]¹⁸⁷

Außer Zweifel steht hierbei wohl, dass es dabei nur um eine Lebensweise gehen kann, die einer nachhaltigen Entwicklung der Welt im Sinne der Vereinten Nationen förderlich ist.

¹⁸⁷ United Nations (2015a, S. 18).

5 Das Fazit – was für eine *Transformation unserer Welt* bedingt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung?

Den Abschluss der Präambel der Agenda 2030 bildet der Satz:

Wenn wir unsere Ambitionen in allen Bereichen der Agenda verwirklichen können, wird sich das Leben aller Menschen grundlegend verbessern und eine Transformation der Welt zum Besseren stattfinden.¹⁸⁸

Zweifelsfrei haben die in dieser Resolution definierten Ziele, Forderungen und Umsetzungsmaßnahmen das prinzipielle Potential, die Welt in vielerlei Hinsicht zu verbessern.

Die Grundsätze, in welche Richtung sich die Art und Weise des Lebens und Zusammenlebens der Menschen auf diesem Planeten entwickeln soll, wird auf den ersten Seiten der Agenda skizziert und besteht aus Bekenntnissen, die in ihrer Allgemeinheit klar und unkontrovers sind, wie der Schaffung eines von Wohlstand geprägten Lebens für alle Menschen, der Schutz des Planeten vor Schädigung und der Förderung von friedlichen Gesellschaften.

Je konkreter die Forderungen aber werden, desto mehr werden die Probleme offensichtlich, die sich durch den Interpretationsspielraum ergeben, der aufgrund der zentralen Stellung des Nachhaltigkeitsbegriffes bei gleichzeitigem Fehlen einer verschriftlichten Definition des Begriffs, entsteht.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt wurde, bieten manche Forderungen durchaus auch Potential für eigenwillige, womöglich dem Geiste der Agenda 2030 zuwiderlaufende Interpretationen und könnten Akteure dazu verleiten, Aktionen unter dem Deckmantel der Nachhaltigkeit zu setzen, mit denen sie hauptsächlich ihre eigenen Interessen verfolgen, aber wenig oder gar nichts zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Vereinten Nationen beitragen.

Es ist recht klar, was die Vereinten Nationen mit der *Transformation unserer Welt* erreichen wollen – dies ist in wenigen Sätzen in der Präambel ausformuliert.

Anhand der Analyse der Verwendung des Nachhaltigkeitsbegriffs zeigt sich aber, dass die Agenda 2030 kaum Vorgehensweisen dezidiert *bedingt*.

¹⁸⁸ United Nations (2015a, S. 2).

Wie die Initiativen und Maßnahmen von Politik, Unternehmen und Menschen als Akteurinnen und Akteure aussehen sollen, lässt sich nur mittels Interpretation des Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs der Vereinten Nationen konkretisieren.

Nur den Resolutionstext zu lesen, ohne durch vorangegangene Überlegungen und Erfahrungen bereits in der Lage zu sein, den Nachhaltigkeitsbegriff entsprechend einzuordnen und zu verstehen – und dies darüber hinaus auch zu wollen – würde bei vielen der 169 Zielvorgaben nicht ausreichen, um in der Lage zu sein, auf die richtigen Handlungen zu schließen, beziehungsweise bestehende Prozesse entsprechend zu beurteilen.

Abgesehen von der beschriebenen Problematik mit dem Nachhaltigkeitsbegriff, gibt es im öffentlichen Diskurs natürlich weitere Kritikpunkte an der Agenda, die ihre Schlagkräftigkeit in Frage stellen und auf die im Rahmen dieser Arbeit nicht im Detail eingegangen werden kann. Beispielhaft sei die Frage genannt, was unter einem ‚von Wohlstand geprägtem, guten Leben‘ zu verstehen ist. Ein anderer Punkt ist die geforderte Orientierung an zukünftigen Generationen und die damit verbundene Schwierigkeit der Antizipation der Wünsche und Bedürfnisse von in der Zukunft lebenden Menschen.

Außerdem ist an dieser Stelle nochmal auf die Tatsache hinzuweisen, dass es beim Verfassen dieser Resolution das Ziel war, sie derart zu formulieren, dass sie von der Generalversammlung konsensual beschlossen werden kann, was zu einem weiteren Problem der Agenda führt: Die Vereinten Nationen bestehen aus 193 Staaten mit unterschiedlichsten Interessen und Möglichkeiten, was eine sehr vorsichtige Formulierung unumgänglich macht, um zu verhindern, dass auch nur ein Mitglied die Resolution ablehnt.

Daraus folgt das Dilemma, dass auch eine genauere Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs dazu führen könnte, diesen erzielten Konsens zu gefährden. Beispielhaft sei das in dieser Arbeit bereits angesprochene Thema der fossilen Energiegewinnung erwähnt – es ist fraglich ob alle OPEC Staaten mit der Resolution einverstanden gewesen wären, enthielte sie ein Bekenntnis zur Abkehr von fossiler

Energiegewinnung, wie man auch aus Stellungnahmen der OPEC zu den SDGs schließen kann.¹⁸⁹

Nicht nur deswegen, aber auch aufgrund dieser Tatsache, scheint es eine der essenziellsten Forderungen der Agenda 2030 zu sein, die Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen zu fördern.

Angelehnt an Kants kategorischen Imperativ hat Hans Jonas im *Prinzip Verantwortung* einen neuen Imperativ formuliert, der hier passend erscheint:

Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.¹⁹⁰

Wenn die Menschen verinnerlicht haben, was nachhaltige Entwicklung im Sinne der Vereinten Nationen bedeutet, verstehen, wie wichtig sie ist, und versuchen, eine entsprechend nachhaltige Lebensweise zu verfolgen, dann sind es Menschen, denen auch klar ist, wie die einzelnen Punkte dieser Resolution zu verstehen sind.

Sobald solche Menschen, ausgestattet mit einem klaren Bekenntnis und Willen zu einer nachhaltigen Gestaltung der Welt an den relevanten Entscheidungs- und Führungspositionen sitzen, sollte sich die geforderte *Transformation der Welt zum Besseren* tatsächlich einstellen können.

¹⁸⁹ Vgl. OPEC, „The climate change challenge“. In: *OPEC Bulletin April 2019*. 2019, S.1.

¹⁹⁰ Jonas (1984, S. 36).

6 Quellenverzeichnis

- Brillux** (2020): *Nachhaltigkeitsinformation Vetrolux ELF 3100*. Stand 7.4.2020.
Online verfügbar unter <https://www.brillux.at/produkte/kat1/nachhaltigkeit/de/ni3100.pdf>, abgerufen am 2.3.2021
- Carlowitz**, Hans Carl von (1713): *Sylvicultura oeconomica*.
Leipzig: Johann Friedrich Braun.
- Christen**, Marius (2013): *Die Idee der Nachhaltigkeit. Eine werttheoretische Fundierung*. Marburg: Metropolis-Verlag.
- Crutzen**, Paul; Stoermer, Eugene (2000): „The ‚Anthropocene‘“, in: *IGBP Global Change Newsletter*. No.41. Online verfügbar unter:
<http://www.igbp.net/download/18.316f18321323470177580001401/1376383088452/NL41.pdf>, abgerufen am 2.3.2021.
- Deutscher Rat für Landespflege** (1961): *Die Grüne Charta von Mainau*.
Online verfügbar unter <http://www.landespflege.de/ziele/#charta>,
abgerufen am 3.2.2021.
- Di Giulio**, Antonietta (2004): „Die Idee der Nachhaltigkeit im Verständnis der Vereinten Nationen. Anspruch, Bedeutung und Schwierigkeiten“. In: *Ethik in der Welt*. Band 3. Münster: Lit Verlag. (Zugleich Dissertation an der Universität Bern, 2003)
- Dudenredaktion**: *Duden online*.
Online verfügbar unter <https://www.duden.de/>
- Ekardt**, Felix (2005): *Das Prinzip Nachhaltigkeit. Generationengerechtigkeit und globale Gerechtigkeit*. München: C. H. Beck.
- Grimm**, Jacob; Grimm, Wilhelm (1889): *Deutsches Wörterbuch*. Band VII laut Originalzählung. Leipzig: Hirzel. Online verfügbar unter
http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB,
abgerufen am 2.3.2021.
- hessnatur**: *Deutschlands nachhaltigste Modemarke. Bio-Mode – nachhaltig und fair*.
Online verfügbar unter <https://www.hessnatur.com/at/faire-oekologische-kleidung>,
abgerufen am 2.3.2021
- Jonas**, Hans (1984): *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Mathis**, Klaus (2017): *Nachhaltige Entwicklung und Generationengerechtigkeit. Eine interdisziplinäre Studie aus rechtlicher, ökonomischer und philosophischer Sicht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- OPEC** (2019): „The climate change challenge“. In: *OPEC Bulletin April 2019*. Online verfügbar unter https://www.opec.org/opec_web/static_files_project/media/downloads/publications/OB042019.pdf, abgerufen am 2.3.2021
- Ott**, Konrad; Döring, Ralf (2008): *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*. Marburg: Metropolis
- Sachs**, Jeffrey (2015): *The age of sustainable development*. New York: Columbia University Press.
- Saussure**, Ferdinand de (2001): *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*. Hrsg. von Charles Bally und Albert Sechehaye. 3. Aufl. mit einem Nachw. von Peter Ernst: Berlin, New York: De Gruyter.
- Siemens** (2018): *Nachhaltigkeitsinformationen 2018*. Online verfügbar unter https://www.siemens.com/investor/pool/de/investor_relations/siemens_nachhaltigkeitsinformationen2018.pdf, abgerufen am 2.3.2021
- Tarmann**, Paul R. (2010): *Der Armutsbegriff der Waldenser. Eine sozialphilosophische Annäherung*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Tarmann**, Paul R. (Hrsg.) (2019): „Nachhaltigkeit – allgemeiner Konsens oder ein Thema, das polarisiert?“, in: *Krisenfest durch Nachhaltigkeit. Gesellschaft & Politik 3/19*, Wien: Verein für Sozial- und Wirtschaftspolitik.
- Titz**, Sven (2016): „Ein gut gemeinter Mahnruf“. In *Neue Zürcher Zeitung*, 11.4.2016. Online verfügbar unter <https://www.nzz.ch/wissenschaft/klima/ausrufung-des-anthrozoaens-ein-gut-gemeinter-mahnruf-ld.126251>, abgerufen am 2.3.2021.
- United Nations** (1987): *Report of the World Commission on Environment and Development. „Our Common Future“*. A/42/427. New York: United Nations. Online verfügbar unter: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N87/184/67/img/N8718467.pdf>, abgerufen am 2.3.2021.
- United Nations** (2005): *United Nations Juridical Yearbook 2005*. Online verfügbar unter: https://legal.un.org/unjuridicalyearbook/pdfs/english/by_chapter/chpVI/2005/chpVI.pdf, abgerufen am 2.3.2021

- United Nations** (2012): *Die Zukunft, die wir wollen. A/RES/66/288**. New York: United Nations. Online verfügbar unter <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N11/476/10/pdf/N1147610.pdf>, abgerufen am 2.3.2021
- United Nations** (2014): *Report of the Open Working Group of the General Assembly on Sustainable Development Goals. A/68/970*. New York: United Nations. Online verfügbar unter <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N14/503/67/pdf/N1450367.pdf>, abgerufen am 2.3.2021
- United Nations** (2015a): *Transformation unserer Welt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, A/RES/70/1**. New York: United Nations. Online verfügbar unter <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>, abgerufen am 2.3.2021.
- United Nations** (2015b): *Unanimously Adopting Historic Sustainable Development Goals, General Assembly Shapes Global Outlook for Prosperity, Peace*. Pressemitteilung vom 25.9.2015. Online verfügbar unter <https://www.un.org/press/en/2015/ga11688.doc.htm>, abgerufen am 2.3.2021
- Westwing**: *Nachhaltige Möbel: Gut für die Umwelt und Ihr Zuhause!* Online verfügbar unter <https://www.westwing.de/inspiration/trends/nachhaltig-leben/nachhaltige-moebel-gut-fuer-die-umwelt-und-ihr-zuhause/>, abgerufen am 2.3.2021
- Zürcher**, Ulrich (1965): *Die Idee der Nachhaltigkeit unter spezieller Berücksichtigung der Gesichtspunkte der Forsteinrichtung*. Zürich: Buchdruckerei Konkordia Winterthur (zugleich Dissertation an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.)

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nennungen von „nachhaltige Entwicklung“ in Reden im Deutschen Bundestag 1949-2019 pro 100.000 Worten.

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-09/bundestag-jubilaem-70-jahre-parlament-reden-woerter-sprache-wandel> abgerufen am 2.3.2021

Abbildung 2: Nennung von „Nachhaltigkeit“ in Reden im Deutschen Bundestag 1949-2019 pro 100.000 Worten.

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-09/bundestag-jubilaem-70-jahre-parlament-reden-woerter-sprache-wandel> abgerufen am 2.3.2021

Abbildung 3: Nennung von „Nachhaltig“ in Reden im Deutschen Bundestag 1949-2019 pro 100.000 Worten

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-09/bundestag-jubilaem-70-jahre-parlament-reden-woerter-sprache-wandel> abgerufen am 2.3.2021

Abbildung 4: Darstellung der 17 SDGs

<https://www.un.org/sustainabledevelopment/news/communications-material/> abgerufen am 2.3.2021

Abbildung 5: Themenschwerpunkte in Zusammenhang mit der Phrase ‚nachhaltige Entwicklung‘

Eigene Darstellung unter Verwendung einer Grafik von

<https://www.un.org/sustainabledevelopment/news/communications-material/> abgerufen am 2.3.2021

Abbildung 6: Tabellarische Darstellung der als ‚nachhaltig‘ bezeichneten Begriffe

Eigene Darstellung.

8 Abstract

The thesis engages in a semantic analysis of the concept 'Nachhaltigkeit' (sustainability) as it is used in the German version of the *UN-Agenda 2030 for Sustainable Development*.¹⁹¹ Throughout its 250-year long history, the usage and meaning of 'Nachhaltigkeit' have changed and it has become a widely used term and important concept by the end of the 20th century. Today it surfaces in debates on climate change and the human impact on the environment, but also in relation to economic and social questions. This is also the case in publications of the United Nations, including the 2015 resolution *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development*, in which the concept 'nachhaltige Entwicklung' (sustainable development) is of paramount importance. Yet, while the document seeks to describe *Sustainable Development Goals*, it fails to deliver a clear definition of 'Nachhaltigkeit'.

In this thesis I analyze the use of the term 'Nachhaltigkeit' and related concepts such as 'nachhaltig' (sustainable) and 'nachhaltige Entwicklung' (sustainable development) in the UN-Agenda 2030, in order to pinpoint the meaning inherent in the UN's usage of the term. I further assess the demands and consequences for politics, organizations and citizens stemming from the scope of the term 'Nachhaltigkeit'.

I find several weaknesses limiting the applicability of this Agenda, due to the lack of a clear, official definition of the term 'Nachhaltigkeit'. Whereas a certain extent of openness is necessary to reach a consensus among nation states, clear instructions how stakeholders should act are missing due to the failure to provide a definition of the term 'Nachhaltigkeit'.

¹⁹¹ United Nations. 2015. *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development*. A/RES/70/1. New York: United Nations. English version available at <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N15/291/89/pdf/N1529189.pdf>. Accessed March 2nd 2021.

9 Zusammenfassung

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem Begriff der ‚Nachhaltigkeit‘ in der *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* der Vereinten Nationen. In der 250 Jahre andauernden Geschichte des Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘ war dieser einem Bedeutungswandel unterzogen und hat ab dem letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts stark an Bedeutung gewonnen. Heute tritt der Begriff in Debatten zum Klimawandel oder über den Einfluss des Menschen auf die Umwelt, aber auch in ökonomischen und sozialen Fragen zu Tage. Dies ist auch in Publikationen der Vereinten Nationen, wie der 2015 veröffentlichten Resolution *Transformation unserer Welt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* der Fall, in der das Konzept der ‚nachhaltigen Entwicklung‘ von größter Bedeutung ist. Obwohl das Dokument die *Ziele für nachhaltige Entwicklung* beschreibt, fehlt in ihm eine klare Definition des Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘.

In dieser Diplomarbeit analysiere ich die Verwendung des Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘ sowie verwandter Begriffe wie ‚nachhaltig‘ und ‚nachhaltige Entwicklung‘ in der Agenda 2030 um die Bedeutung zu bestimmen, die dem Begriff in der Verwendung durch die Vereinten Nationen inhärent ist.

Weiters analysiere ich die Forderungen und Konsequenzen, mit denen Politik, Unternehmen sowie Menschen, durch die Verwendung des Begriffs konfrontiert werden.

Das Fehlen einer offiziellen Definition des Begriffs ‚Nachhaltigkeit‘, schränkt die Anwendbarkeit der Agenda in gewissem Maße ein. Eine gewisse Offenheit in der Formulierung ist zwar notwendig, um den Konsens aller Nationalstaaten zu erreichen, andererseits fehlen dadurch klare Instruktionen welche Handlungen der verschiedenen Stakeholder diese Agenda fordert.